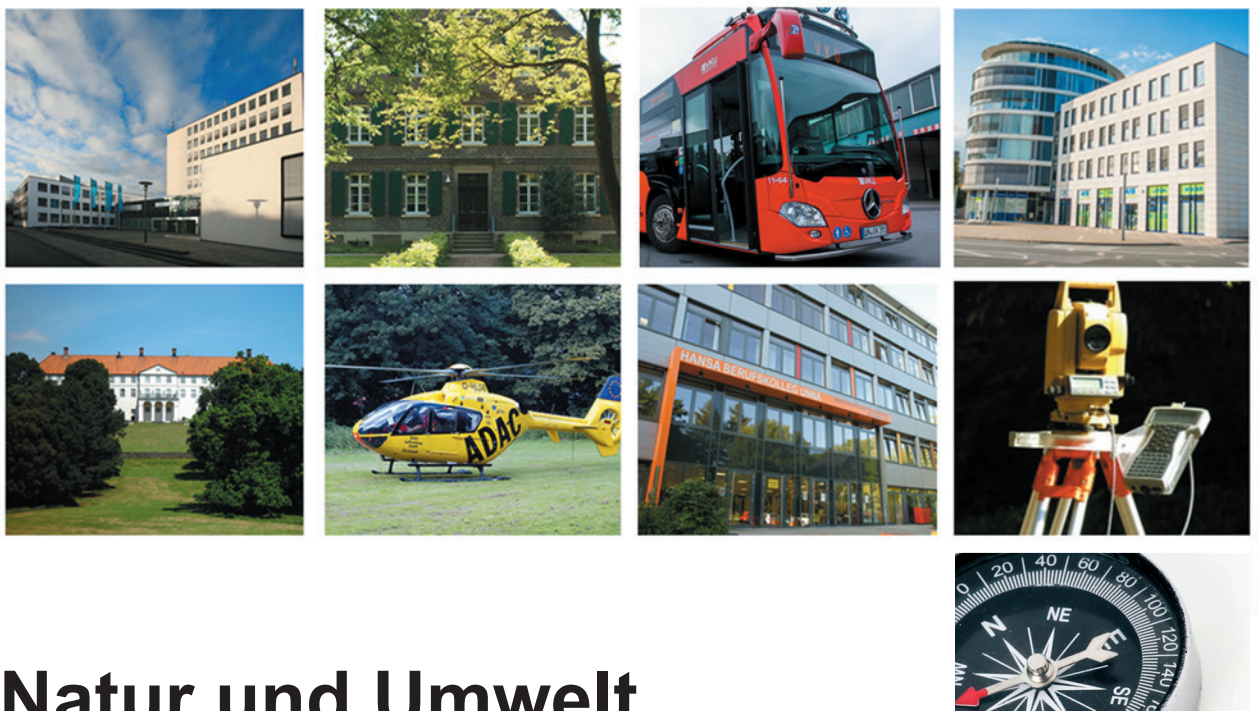


Produkthaushalt 2019



Natur und Umwelt Fachbereich 69

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 69

Natur und Umwelt

Budgetverantwortlich:

Ludwig Holzbeck

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Natur und Umwelt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Strategischer Schwerpunkt	3
Teilergebnisplan für das Budget	4
Teilfinanzplan für das Budget	5
00 Fachbereichsebene	9
Wirkungs- und Leistungsziele	10
00.01 Strategie und Kooperation	13
Strategischer Schwerpunkt: Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung	17
Strategischer Schwerpunkt: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Naturschutz und der Umweltbildung	19
01 Landschaft	21
Wirkungs- und Leistungsziele	23
01.01 Erstellung von Landschaftsplänen bis 31.12.17	27
01.02 Realisierung von Landschaftsplänen bis 31.12.17	28
01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung bis 31.12.17	29
01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat bis 31.12.17	30
01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr bis 31.12.17	31
01.06 Landschaftsplanung und Landschaftspflege (ab 01.01.18)	32
Strategischer Schwerpunkt: Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung	34
01.07 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes (ab 01.01.18)	38
02 Wasser und Boden	42
02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung	44
02.02 Gewässerschutz	49
02.03 Bodenschutz und Altlasten	54

03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	60
	Wirkungs- und Leistungsziele	62
03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung	67
03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	70
	Strategischer Schwerpunkt: Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft	75
03.03	Gewerblicher Umweltschutz	78
	Strategischer Schwerpunkt: Wirtschaftsorientierte Verwaltung	82
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	85

Budget 69 - Natur und Umwelt

Verantwortliche Person: N.N.

Strategische Schwerpunkte

Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung

Die Ökologiestation in Bergkamen ist das Zentrum für Naturschutz und Umweltbildung im Kreis Unna, in dem vielfältige Angebote für Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen vorgehalten werden. Ergänzt wird dies durch die Waldschule Cappenberg mit ihren Lernorten Cappenberg und Opherdicke.

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Naturschutz und der Umweltbildung

Zur Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes im Naturschutz und der Umweltbildung gewährt der Kreis Unna finanzielle Zuwendungen an die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V..

Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen – auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch - einnehmen.

Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach dem Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentliche Aufgabenträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen derart vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden.

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben hat der Kreis Unna u. a. auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) übertragen.

Der Kreis Unna verfolgt die Strategie eine nachhaltige, klimafreundliche und zukunftsfähige Abfallwirtschaft vorzuhalten.

Wirtschaftsorientierte Verwaltung

Neben der Erledigung von sonderordnungsbehördlichen Aufgaben berät der Kreis Unna Unternehmen im Rahmen von baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Darüber hinaus steht die Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) den Unternehmen in Fragen der betrieblichen Umwelt- und Energieberatung zur Seite. Bei der Aufgabenerledigung legt der Kreis Unna Wert darauf, Gewerbebetriebe auch im Sinne der Förderung des Wirtschaftsstandortes zu unterstützen.

Teilergebnisplan 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324.215	378.550	378.600	378.600	362.600	361.970
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.949.978	20.320.000	21.372.500	21.651.500	21.562.500	21.776.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.281.235	1.789.859	1.730.200	1.747.200	1.764.200	1.782.200
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.205	401.729	373.854	374.526	375.204	375.889
007	Sonstige ordentliche Erträge	522.028	352.069	374.997	355.550	356.107	356.671
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	24.377.660	23.242.207	24.230.151	24.507.376	24.420.611	24.653.230
011	Personalaufwendungen	-3.972.050	-4.022.488	-4.187.051	-4.228.922	-4.271.210	-4.313.924
012	Versorgungsaufwendungen	-429.329	-391.982	-438.994	-443.385	-447.819	-452.297
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.114.437	-22.194.525	-23.180.340	-23.482.255	-23.704.870	-23.921.685
014	Bilanzielle Abschreibungen	-298.350	-188.790	-188.050	-188.160	-186.300	-182.600
015	Transferaufwendungen	-221.000	-221.600	-247.100	-252.600	-258.100	-263.600
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-422.876	-646.950	-733.340	-739.250	-707.160	-713.170
017	Ordentliche Aufwendungen	-28.458.042	-27.666.335	-28.974.875	-29.334.572	-29.575.459	-29.847.276
018	Ordentliches Ergebnis	-4.080.382	-4.424.128	-4.744.724	-4.827.196	-5.154.848	-5.194.046
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
021	Finanzergebnis		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.080.382	-4.428.128	-4.748.724	-4.831.196	-5.158.848	-5.198.046
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-4.080.382	-4.428.128	-4.748.724	-4.831.196	-5.158.848	-5.198.046
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-258.947	-231.172	-241.020	-243.250	-245.503	-247.780
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.339.329	-4.659.300	-4.989.744	-5.074.446	-5.404.351	-5.445.826

Teilfinanzplan - Teil A 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	781.937	347.000	347.000	347.000	347.000	347.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	680					
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	782.617	347.000	347.000	347.000	347.000	347.000
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.781.344	-310.000	-310.000	-310.000	-310.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-25.123	-18.900	-20.400	-21.190	-22.000	-22.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-24.884	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.831.351	-418.900	-420.400	-421.190	-422.000	-422.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.048.734	-71.900	-73.400	-74.190	-75.000	-75.800

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017 Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	225.772 -18.000	-18.000	0	-18.000	-18.000 -18.000	-378.750	-56.785
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.096 72.000	72.000	0	72.000	72.000 72.000	1.035.000	448.481
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	-600.000	-450.862
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-24.884 -90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000 -90.000	-813.750	-304.409
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	-30.231 -30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000 -30.000	-210.000	-3.404.881
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	388.635 170.000	170.000	0	170.000	170.000 170.000	1.790.000	6.763.668
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	41.666
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-490.960 -200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000 -200.000	-2.000.000	-6.397.918
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	0	-375
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0 0	0	-355
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-22.713
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds	-3.857 0	0	0	0	0 0	-315.000	400.305
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	1.200.000	238.427
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	172.104
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-58.915 -100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000 -100.000	-1.515.000	-654.536
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-1.093
69181101 Grunderwerb Livrée	0 0	0	0	0	0 0	0	-635.648
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	0	-908.068
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-403.558 -14.200	-15.200	0	-15.590	-16.000 -16.400	-244.749	-830.016

Erläuterungen - Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Natur und Umwelt

Erläuterungen:

Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG

Inv.-Nr. 69000201 | Einzahlungen Ansatz: 72.000 € | Auszahlungen Ansatz: 90.000 €

Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz; Zuwendungen durch die Bezirksregierung Arnsberg

Erläuterungen - Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Natur und Umwelt

Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen

Inv.-Nr. 69001101 | Einzahlungen Ansatz: 170.000 € | Auszahlungen Ansatz: 200.000 €

Die Zuwendungen teilen sich pro Jahr wie folgt auf:

- 70.000 € Landesmittel
- 100.000 € Ersatzgelder

Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds

Inv.-Nr. 69001102 | Einzahlungen Ansatz: 100.000 € | Auszahlungen Ansatz: 100.000 €

Grunderwerb im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF) aus Rückflüssen des ÖGF

Für 2019 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 69

Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
---------------------	--------	-------------------------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) **390.000 €** **342.000 €**

69001101	Erwerb von Grund und Boden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	200.000 €	170.000 €
69001102	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des ökologischen Grundstücksfonds	100.000 €	100.000 €
69000201	Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz	90.000 €	72.000 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) **20.200 €** **5.000 €**

69002401	Beschaffung von Büroausstattung für den FB 69	10.200 €	
69001103	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens	10.000 €	5.000 €

GWG **10.200 €**

	geringwertige Wirtschaftsgüter	10.200 €	
	Summe	420.400 €	347.000 €

69.00 Fachbereichsebene	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	N. N.
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
69.00.01	Strategie und Kooperation

WIRKUNGSZIEL

Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

LEISTUNGSZIEL

Der ehrenamtliche Einsatz im Naturschutz und der Umweltbildung wird jährlich mit 16.000 € unterstützt.

Ausgangslage

Aufgaben der Naturförderungsgesellschaft

Die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. unterstützt Vereine und Initiativen, aber auch Schulen und Kindergärten, ganz praktisch bei ihrer Arbeit im ehrenamtlichen Umwelt- und Naturschutz. Hierzu gehört beispielsweise die Ausgabe von Saatgut/Setzlingen, die Beratung von Schulen und Kindergärten bei der Anlage von Gärten, die Anschaffung oder Reparatur von Maschinen/Geräten, die finanzielle Unterstützung von Aktionen/Projekten.

Maßnahmen

Zur Unterstützung der o. g. Aufgaben der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. gewährt der Kreis Unna Fördermittel.

WIRKUNGSZIEL

Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

LEISTUNGSZIEL

Die Gesamtbesucherzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.

Ausgangslage

In gemeinsamer Trägerschaft betreibt der Kreis Unna mit dem Regionalverband Ruhr auf dem ehemaligen Hof Schulze-Heil in Bergkamen die Umweltzentrum Westfalen gGmbH, die unter dem Dach der Ökologiestation verschiedene Umweltschutzeinrichtungen und -verbände vereint. Die Geschäftsstelle der Waldschule Cappenberg ist in Selm-Cappenberg.

In der Ökologiestation wird der schonende Umgang mit der Natur in der Praxis an unterschiedlichen Demonstrationsanlagen gezeigt. Darüber hinaus werden thematische Führungen, Exkursionen und umwelpädagogische Veranstaltungen angeboten. Dabei sind neben hauptamtlichen Kräften auch viele ehrenamtlich im Naturschutz engagierte Bürgerinnen und Bürger im Einsatz.

Maßnahmen

Selbstlernzentrum Ökologiestation

Das Selbstlernzentrum in der Ökologiestation ermöglicht es Besucherinnen und Besuchern, sich Inhalte des Naturschutzes auch technikunterstützt erarbeiten zu können sowie allgemeine Informationen über die im Kreis Unna tätigen Naturschutz- und Umweltverbände zu erhalten.

Umweltbildungsplattform

Mit dem Aufbau einer Umweltbildungsplattform wird Bürgerinnen und Bürgern künftig ein Informations- und Buchungssystem zur Verfügung stehen, über das sie sich Bildungs- und Freizeitangebote mit unterschiedlichen Suchkriterien erschließen können (Veranstaltungsstandort, Zielgruppe, Veranstaltungsart etc.).

Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung des Umweltzentrums und der Waldschule

Sowohl das Umweltzentrum als auch die Waldschule Cappenberg bieten jährlich ein umfangreiches umwelpädagogisches Bildungs- und Freizeitangebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen an.

Die Waldschule Cappenberg ist zudem seit Dezember 2016 Regionalzentrum im Landesnetz Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW (BNE) für den Kreis Unna.

Sie stellt sich in dieser Rolle und als außerschulischer Lernort den hohen Ansprüchen an Umweltbildung und Bildung zur Nachhaltigkeit mit einem vielfältigen Angebot für Schulen, Kindertageseinrichtungen und andere Gruppen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Waldschule Cappenberg ebenfalls die Landeskampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“. Die Förderung durch Landesmittel ermöglicht es, bestehende Angebote weiterzuentwickeln und im BNE-Landesnetzwerk mitzuarbeiten.

Teilergebnisplan 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.500	63.500	58.500	58.500	58.500	57.870
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.287	9.738	7.454	7.529	7.604	7.680
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	62.787	73.338	66.054	66.129	66.204	65.650
011	Personalaufwendungen	-267.571	-263.482	-272.998	-275.727	-278.484	-281.270
012	Versorgungsaufwendungen	-55.963	-52.260	-56.378	-56.942	-57.511	-58.086
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.021	-2.400	-2.500	-2.600	-2.700	-2.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.734	-72.810	-72.710	-72.790	-72.710	-69.380
015	Transferaufwendungen	-221.000	-175.100	-200.100	-205.100	-210.100	-215.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.776	-129.410	-131.100	-132.200	-130.300	-131.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-718.066	-695.462	-735.786	-745.359	-751.805	-758.036
018	Ordentliches Ergebnis	-655.278	-622.124	-669.732	-679.230	-685.601	-692.386
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-655.278	-622.124	-669.732	-679.230	-685.601	-692.386
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-655.278	-622.124	-669.732	-679.230	-685.601	-692.386
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-18.252	8.249	4.485	4.570	4.656	4.743
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-673.530	-613.875	-665.247	-674.660	-680.945	-687.643

69.00.01 Strategie und Kooperation	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Natur und Umwelt
Klassifizierung	C
Auftragsgrundlage	
Beschluss politischer Gremien	
Beschreibung	
Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets sowie Beteiligung an Gesellschaften, die im Bereich des Naturschutzes und der Landschaft Aufgaben des Kreises wahrnehmen.	
Allgemeine Ziele	
Termin- und kostengerechte Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen; effektive Erledigung von Aufgaben in einer nichtöffentlichen Rechtsform	
Zielgruppen	
Organisationseinheit des Fachbereichs; Gesellschaften, Kreistag und Ausschüsse	
Erläuterungen	
Im Bereich "Natur und Umwelt" sind diverse Aufwendungen und Kosten, die sich nur schwer auf die einzelnen Produkte zuordnen lassen bzw. Ansätze, die für alle drei Sachgebiete maßgebend sind, dem Produkt Verwaltung zugeordnet. Naturförderungsgesellschaft (NFG) / Biologische Station Die Naturförderungsgesellschaft (NFG) besteht seit 1984. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem der Kreis Unna selbst, sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, der Lippeverband (ab 2005) sowie inzwischen 17 naturschutzverbundene Organisationen zusammengeschlossen sind. Laut Vereinssatzung übernimmt die Kreisverwaltung Unna die Geschäftsführung des Vereins. Die Waldschule Cappenberg wird seit 1997 durch einen Verein getragen. Die NFG ist Mitglied dieses Trägervereins. Ende 1993 erfolgte die Übernahme der Trägerschaft für die Biologische Station Kreis Unna. Umweltzentrum Westfalen GmbH Das Umweltzentrum Westfalen ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Der Kreis Unna hat hierzu die Voraussetzungen im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses am 06.10.1992 geschaffen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist der zur Ökologiestation hergerichtete denkmalgeschützte "Hof Schulze-Heil" in der Lippeaue von Bergkamen. Diese im Eigentum des Kreises Unna befindliche Liegenschaft ist mit Fördermitteln aus dem Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) als Präsentationsprojekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) umgebaut und hergerichtet worden (bei einem Fördersatz von 80% / 90%). Bau- und Planungskosten entfallen wegen zwischenzeitlicher Fertigstellung. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 €, wovon der Kreis Unna und der Regionalverband Ruhr jeweils 12.800 € tragen. Grundlage des Kreistagsbeschlusses war außerdem, dass die beiden Gesellschaften den Geschäfts-, Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Gesellschaft entsprechend ihrer Stimmanteile tragen. Nach der im Jahre 1998 neu abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung, die ab 1999 gilt, zahlen beide Gesellschafter jährlich 50 % der laufenden Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von nunmehr ca. 175.000 €. Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude der Ökologiestation ist vom Kreis Unna zu einem Pachtpreis in Höhe von 12.450 € jährlich an das Umweltzentrum Westfalen GmbH verpachtet. Gästehaus auf der Ökologiestation Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses erfolgte 2011/2012. Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz. Der Kreis hat das Gästehaus gebaut und ist Eigentümer des Gebäudes. Er überlässt es der Umweltzentrum Westfalen gGmbH zur zweckentsprechenden Nutzung in Eigenregie oder in Unterverpachtung an einen Dritten.	

69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Klimaschutzprogramm

Verschiedene Programmteile des Klimaschutzprogramms des Kreises Unna werden vom Fachbereich Natur und Umwelt betreut. Hierzu zählen insbesondere die Beteiligung an der Gebäudeenergieberatung und die Öffentlichkeitsarbeit. Der Ansatz für den gewerblichen Umweltschutz ist unter dem Produkt 69.03.03 "Ökoscheck Gewerbe" veranschlagt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,9	2,9	2,6

Die Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Der Kreis Unna hat hierzu die Voraussetzungen im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses am 06.10.1992 geschaffen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist der zur Ökologiestation hergerichtete denkmalgeschützte "Hof Schulze-Heil" in der Lippeaue von Bergkamen.

Im Jahr 2011/2012 erfolgte die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses der Ökologiestation. Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz.

Strategische Ausrichtung der Umweltzentrum Westfalen GmbH:

- Förderung der Umweltbildung und –vorsorge
- Vermittlung von Naturerlebnissen
- Öffentlichkeitsarbeit für Natur- und Umweltbelange

durch

- den Betrieb der Ökologiestation als außerschulischer Lernort, Veranstaltungsort und Basis konzeptioneller und praktischer Naturschutzarbeit sowie Demonstrationsobjekt für ökologisch angepasste Bau- und Wirtschaftsweisen,
- ein Raumangebot für die im Kreis Unna tätigen Umweltschutzgruppen,
- die Durchführung umweltschutzbezogener Aus-, Fort- und Weiterbildungen,
- die Entwicklung und Betreuung geeigneter öffentlichkeitswirksamer Einzelprojekte insbesondere zur Vermittlung und Unterstützung der Naturschutzaktivitäten im Kreis Unna.

**Naturförderungsgesellschaft (NFG) /
Biologische Station |
Waldschule Cappenberg**



Die **Naturförderungsgesellschaft (NFG)** besteht seit 1984. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem der Kreis Unna selbst, sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, der Lippeverband (ab 2005) sowie inzwischen 17 naturschutzverbundene Organisationen zusammengeschlossen sind. Hinzu kommen 5 fördernde Mitglieder. Laut § 9 der Vereinssatzung gewährleistet die Kreisverwaltung Unna die Geschäftsführung des Vereins. Grundlage ist ein im Zuge der Vereinsgründung gefasster Beschluss des Kreistages.

Strategische Ausrichtung der Naturförderungsgesellschaft:

Als gemeinnütziger Verein hat die Naturförderungsgesellschaft folgende Ziele:

- Unterstützung der Aktivitäten des ehrenamtlichen Naturschutzes
- Hilfe bei der Sicherung von schutzwürdigen Gebieten
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Auskunft zu Umwelt, Natur- und Artenschutz
- Unterstützung umweltpädagogischer Aktivitäten
- Trägerverein der Biologischen Station im Kreis Unna

Die **Biologische Station im Kreis Unna** wurde Ende 1993 von der NFG in erster Linie für die Betreuung der Naturschutzgebiete im gesamten Kreisgebiet gegründet und steht seitdem in der Trägerschaft der NFG. Sie ist Teil eines Netzes von Biologischen Stationen im Land NRW und wird seitens des Landes gefördert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, mit eigenen Mitteln praktische Naturschutzarbeit vor Ort zu leisten, zusätzlich zu den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Im März 1998 wurde der neue Trägerverein **Waldschule Cappenberg e. V.** gegründet. Die NFG wurde Mitglied im Trägerverein und zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag von aktuell 10.225 €. Zusätzlich werden zweckgebundene Zuwendungen von 10.000 € seitens des Regionalverbandes Ruhr und 30.000 € (seit 2017) des Kreises Unna an die Waldschule weitergeleitet.

Die Netzwerkkoordination im Rahmen der landesweiten Kampagne „Schule der Zukunft“ der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) wird seit dem Jahr 2018 von der Waldschule Cappenberg übernommen. Diese erfolgt im Rahmen der Landesförderung als Regionalzentrum BNE.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.
--	--	--

Strategischer Schwerpunkt

Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung
--

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.00.01 Strategie und Kooperation

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.
----	---

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1	Die Gesamtbesucherkzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.
----	--

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1	Aufbau eines Selbstlernzentrums in der Ökologiestation
M2	Aufbau einer Umweltbildungsplattform
M3	Vorhalten von Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung der Umweltzentrum Westfalen GmbH und der Waldschule Cappenberg

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Veranstaltungen Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche						
K1 - Umweltzentrum Westfalen GmbH ¹	449	450	470	490	510	540
K2 - Waldschule Cappenberg	620	635	640	650	660	670

	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Gesamtbesucher Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche						
K3 - Umweltzentrum Westfalen GmbH¹	16.180	16.200	16.600	17.000	17.400	18.000
K4 - Waldschule Cappenberg	8.625	10.000	10.200	10.500	10.800	10.800
Erläuterungen ¹ enthalten sind analog zum Tätigkeitsbericht der Umweltzentrum Westfalen GmbH auch die Veranstaltungszahlen anderer Kooperationspartner in der Ökologiestation (z. B. NABU, NFG, RVR)						
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
Finanzmitteleinsatz des Kreises im Verhältnis zu Drittmitteln						
K5 - Umweltzentrum Westfalen GmbH	50%	50%	50%	50%	50%	50%
K6 - Waldschule Cappenberg	17%	17%	17%	17%	17%	17%
Erläuterungen Die Kennzahl stellt den Anteil der Fördermittel des Kreises Unna an den Gesamtfördermitteln, die die Umweltzentrum Westfalen GmbH und die Waldschule Cappenberg erhalten, dar.						
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K7 Nutzerinnen und Nutzer der Umweltbildungsplattform	-	-				
Erläuterungen Die Plattform befindet sich derzeit noch im Aufbau. Erste Erkenntnisse zur Nutzung werden 2019/2020 vorliegen.						

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

<u>Der Kreis Unna</u> erkennt das Ehrenamt als „Kitt der Gesellschaft“ und unverzichtbaren Beitrag für die Zukunft der Region an. Er stärkt und vernetzt deshalb Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliches Miteinander.	unterstützt Bürgerengagement und Ehrenamt in allen Bereichen wie Katastrophenschutz, Wohlfahrtspflege, Gesundheit, Politik, im Naturschutz oder im Kultur- und Sportbereich unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität.	setzt sich für einen stärkere Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern ein und fördert als moderner Dienstleister Transparenz im Sinne einer offenen Verwaltung.
---	--	---

Strategischer Schwerpunkt

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Naturschutz und in der Umweltbildung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.00.01 Strategie und Kooperation

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.
----	---

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1	Der ehrenamtliche Einsatz im Naturschutz und der Umweltbildung wird jährlich mit 16.000 € unterstützt.
----	---

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1	Zahlung von Fördermitteln an die NFG zur - Ausgabe von Saat- und Pflanzgut - Verleih von Maschinen und Geräten - Unterstützung von Ehrenamtlichen mit Know-how
----	--

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Geförderte Vereine und Initiativen	20	25	25	25	25
	Erläuterungen					
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K2	Finanzvolumen zur Förderung der Vereine und Initiativen	8.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	Erläuterungen					

Teilergebnisplan 69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.500	63.500	58.500	58.500	58.500	57.870
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.287	9.738	7.454	7.529	7.604	7.680
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	62.787	73.338	66.054	66.129	66.204	65.650
011	Personalaufwendungen	-267.571	-263.482	-272.998	-275.727	-278.484	-281.270
012	Versorgungsaufwendungen	-55.963	-52.260	-56.378	-56.942	-57.511	-58.086
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.021	-2.400	-2.500	-2.600	-2.700	-2.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.734	-72.810	-72.710	-72.790	-72.710	-69.380
015	Transferaufwendungen	-221.000	-175.100	-200.100	-205.100	-210.100	-215.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.776	-129.410	-131.100	-132.200	-130.300	-131.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-718.066	-695.462	-735.786	-745.359	-751.805	-758.036
018	Ordentliches Ergebnis	-655.278	-622.124	-669.732	-679.230	-685.601	-692.386
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-655.278	-622.124	-669.732	-679.230	-685.601	-692.386
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-655.278	-622.124	-669.732	-679.230	-685.601	-692.386
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-18.252	8.249	4.485	4.570	4.656	4.743
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-673.530	-613.875	-665.247	-674.660	-680.945	-687.643

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.00.01 Strategie und Kooperation

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

200.000 € - Betriebskostenzuschuss für das Umweltzentrum Westfalen GmbH (VJ: 175.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

40.000 € - Zuschuss / Mitgliedsbeitrag NFG (VJ: 40.000 €)

30.000 € - Waldschule Cappenberg (VJ: 30.000 €)

15.000 € - Naturerlebnis Kreis Unna (VJ: 15.000 €)

69.01 Landschaft	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Peter Driesch
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
69.01.01	<i>Erstellung von Landschaftsplänen bis 31.12.2017</i>
69.01.02	<i>Realisierung von Landschaftsplänen bis 31.12.2017</i>
69.01.03	<i>Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung bis 31.12.2017</i>
69.01.04	<i>Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat bis 31.12.2017</i>
69.01.05	<i>Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr bis 31.12.2017</i>
69.01.06	Landschaftsplanung und Landschaftspflege
69.01.07	Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes
Erläuterungen	
Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen einnehmen. Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist. Der Kreis Unna hat sich in den letzten Jahren - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als Kreis aufgestellt, der sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz, so sind es heute 6 %. Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrecht erhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf - anstehende Landschaftsentwicklungen, - neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell die a) Sicherung des europäischen Naturerbes, b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, c) die Entwicklung nachhaltiger Anpassungsstrategien an den Klimawandel und d) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewende gehören. Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:	

69.01 Landschaft

Kreis Unna

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der gesetzlich geschützten Biotop sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

In der Praxis erfolgt die Umsetzung derzeit überwiegend durch die fachliche und strategische Abstimmung der Anforderungen an die Landschaft mit geplanten Maßnahmen der bestehenden Landschaftspläne sowie durch die Fortentwicklung bestehender kartografischer Grundlagen.

Bei der Umsetzung der Landschaftspläne geht es insbesondere darum, die in den Landschaftsplänen festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen gem. § 13 Landesnaturschutzgesetz (Pflanzungen, Kleingewässer, Säume) zu realisieren. Aber auch die Pflege einmal umgesetzter Entwicklungsmaßnahmen ist auf Dauer zu gewährleisten. Der bewährte Vertragsnaturschutz soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden.

Neben der Landschaftsplanung ist als zweite wichtige Säule des Naturschutzes die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu nennen. Sie basiert auf dem Verursacherprinzip und soll den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend erhalten. Dem Vorhabenträger eines Eingriffes werden auf diesem Wege Unterlassungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatz- und ggf. Zahlungsverpflichtungen auferlegt. Insbesondere zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird die Untere Naturschutzbehörde bei der Bauleitplanung sowie in allen Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen oder Bauvorhaben im Außenbereich beteiligt.

WIRKUNGSZIEL

Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielgestaltige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.

LEISTUNGSZIELE

Bis zum Jahr 2022 werden jährlich mindestens 5 km der in Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z. B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).

Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege im fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.

Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.

Ausgangslage

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist.

Der Kreis Unna hat sich in den letzten Jahren - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als eine Behörde aufgestellt, die sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz gestellt, so sind es heute 6% der Fläche.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrecht erhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell die
 - a) Sicherung des europäischen Naturerbes,
 - b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
 - c) die Entwicklung nachhaltiger Anpassungsstrategien an den Klimawandel und
 - d) der Ausbau der Möglichkeiten des Naturerlebens,
 - e) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewende gehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der
- gesetzlich geschützten Biotope sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Maßnahmen

Die durchzuführenden Maßnahmen ergeben sich aus den Festsetzungen und den Entwicklungszielen der einzelnen Landschaftspläne.

Vertragsnaturschutz

Durch unterschiedlichste Ansprüche, Nutzungsinteressen und sich wandelnde Nutzungsformen unterliegt die Landschaft auch im Kreis Unna zunehmenden Veränderungen. Stichworte wie „Landschaftsverbrauch“, „Verinselung von Naturräumen“ und „landwirtschaftlicher Strukturwandel“ beschreiben diese Entwicklung. Vielfach führen betriebswirtschaftliche Aspekte wegen der Größe, Lage oder des Zuschnitts von Flächen zur Aufgabe der Bewirtschaftung. Lebensräume für schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten werden dadurch immer kleiner oder gehen gänzlich verloren.

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna soll die finanzielle Möglichkeit geschaffen werden, ökologisch hochwertige Dauergrünland- und Ackerflächen durch eine extensive Bewirtschaftung langfristig für eine artenreiche Flora und Fauna zu sichern.

Durch Teilnahme am Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna sollen die Flächenbewirtschafter die Möglichkeit bekommen, auf Antrag eine Zuwendung zu erhalten, in der die durchzuführenden Maßnahmen und die Höhe des finanziellen Ausgleichs detailliert im Rahmen der Landesvorgaben geregelt werden.

Grunderwerb für Naturschutzzwecke

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur nachhaltigen Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdenden Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Ökologischer Grundstücksfonds und Ausgleichsflächenmanagement

Die Mittel des Ökologischen Grundstücksfonds werden genutzt, um Tauschland für die Landschaftsplanung zu erwerben bzw. am Grundstücksmarkt frühzeitig Grundstücke für Kompensationsmaßnahmen erwerben und auf ihnen notwendige Aufwertungen vornehmen zu können. Im Falle des Erwerbs von Tauschland für Landschaftsplanfestsetzungen werden die als Tauschland erworbenen Flächen gegen Flächen getauscht, auf denen Landschaftsplanfestsetzungen durchgeführt werden sollen. Die im Tauschland gebundenen Mittel werden durch die für die Landschaftsplanrealisierung vorgesehenen Mittel wieder aufgefüllt.

Zweite Säule des ökologischen Grundstücksfonds ist der Erwerb von Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung und die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die einzelnen Gemeinden oder Vorhabenträger. Durch die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen durch den Kreis gegen Geldzahlungen der Vorhabenträger werden hierbei dem Fonds jeweils weitere liquide Mittel zugeführt. Durch Aufwendungen für

die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen fließen im Gegenzug Mittel ab. Soweit sich in den Städten und Gemeinden, die am ökologischen Grundstücksfond teilnehmen, der Grundstücksmarkt günstig darstellt, werden Mittel aus dem ökologischen Grundstücksfonds genutzt, um vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zu realisieren, die es den jeweiligen Vorhabenträgern und Gemeinden ermöglichen, ihre Kompensationsverpflichtungen durch eine direkte Abbuchung von Ökopunkten zu realisieren. Schwankungen in den Mitteln des ökologischen Grundstücksfonds können durch die Form der umgesetzten Maßnahmen zustande kommen.

Inzwischen haben sieben kreisangehörige Städte und Gemeinden dem Kreis Unna vertraglich ihre Verpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichmaßnahmen aus der Bauleitplanung übertragen.

Sonderprogramme

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Teilergebnisplan 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.425	298.950	304.000	304.000	288.000	288.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.743	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.037	17.600	17.500	17.500	17.500	17.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	459.462	267.599	302.907	283.006	283.106	283.207
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	747.668	601.749	642.007	622.106	606.206	606.307
011	Personalaufwendungen	-1.178.286	-1.205.399	-1.285.138	-1.297.990	-1.310.970	-1.324.080
012	Versorgungsaufwendungen	-85.317	-78.345	-74.931	-75.680	-76.437	-77.201
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-591.514	-579.375	-645.250	-712.125	-706.500	-705.875
014	Bilanzielle Abschreibungen	-213.695	-103.830	-103.640	-103.420	-101.180	-100.650
015	Transferaufwendungen		-46.500	-47.000	-47.500	-48.000	-48.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.384	-221.850	-253.100	-257.350	-226.600	-230.850
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.179.196	-2.235.299	-2.409.059	-2.494.065	-2.469.687	-2.487.156
018	Ordentliches Ergebnis	-1.431.528	-1.633.550	-1.767.052	-1.871.959	-1.863.481	-1.880.849
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
021	Finanzergebnis		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.431.528	-1.637.550	-1.771.052	-1.875.959	-1.867.481	-1.884.849
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.431.528	-1.637.550	-1.771.052	-1.875.959	-1.867.481	-1.884.849
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-71.475	-75.724	-77.443	-78.146	-78.857	-79.575
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.503.003	-1.713.274	-1.848.495	-1.954.105	-1.946.338	-1.964.424

Teilergebnisplan 69.01.01 Erstellung und Fortschreibung von Landschaftsplänen (bis 31.12.2017)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	666					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	666					
011	Personalaufwendungen	-142.745					
012	Versorgungsaufwendungen	-7.759					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.240					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-554					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.341					
017	Ordentliche Aufwendungen	-157.638					
018	Ordentliches Ergebnis	-156.973					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-156.973					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-156.973					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-9.373					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-166.346					

Teilergebnisplan 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen (bis 31.12.2017)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.222					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.019					
007	Sonstige ordentliche Erträge	323.164					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	523.405					
011	Personalaufwendungen	-290.004					
012	Versorgungsaufwendungen	-45.463					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-449.306					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-124.352					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.227					
017	Ordentliche Aufwendungen	-931.353					
018	Ordentliches Ergebnis	-407.948					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-407.948					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-407.948					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.590					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-423.538					

Teilergebnisplan 69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung (bis 31.12.2017)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.203					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.703					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.272					
007	Sonstige ordentliche Erträge	53.625					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	134.803					
011	Personalaufwendungen	-183.129					
012	Versorgungsaufwendungen	-16.578					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-123.640					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-80.953					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.824					
017	Ordentliche Aufwendungen	-463.124					
018	Ordentliches Ergebnis	-328.321					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-328.321					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-328.321					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.370					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-340.691					

Teilergebnisplan 69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat (bis 31.12.2017)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	747					
007	Sonstige ordentliche Erträge	76.806					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	77.553					
011	Personalaufwendungen	-398.806					
012	Versorgungsaufwendungen	-7.759					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.290					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.674					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.282					
017	Ordentliche Aufwendungen	-433.812					
018	Ordentliches Ergebnis	-356.259					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-356.259					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-356.259					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-21.029					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-377.288					

Teilergebnisplan 69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr (bis 31.12.2017)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.040					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.201					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	11.241					
011	Personalaufwendungen	-163.603					
012	Versorgungsaufwendungen	-7.759					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.037					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.162					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.709					
017	Ordentliche Aufwendungen	-193.269					
018	Ordentliches Ergebnis	-182.028					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-182.028					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-182.028					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.112					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-195.140					

69.01.06 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdende Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Sonderprogramme

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Neuanlage von Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Ziel des Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP) ist es, Landwirten für ihre Grünlandflächen bzw. Ackerflächen am Grad naturschutzbedingter Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgerichtete Entschädigung zu gewähren. An den Kosten beteiligen sich das Land und die EU .

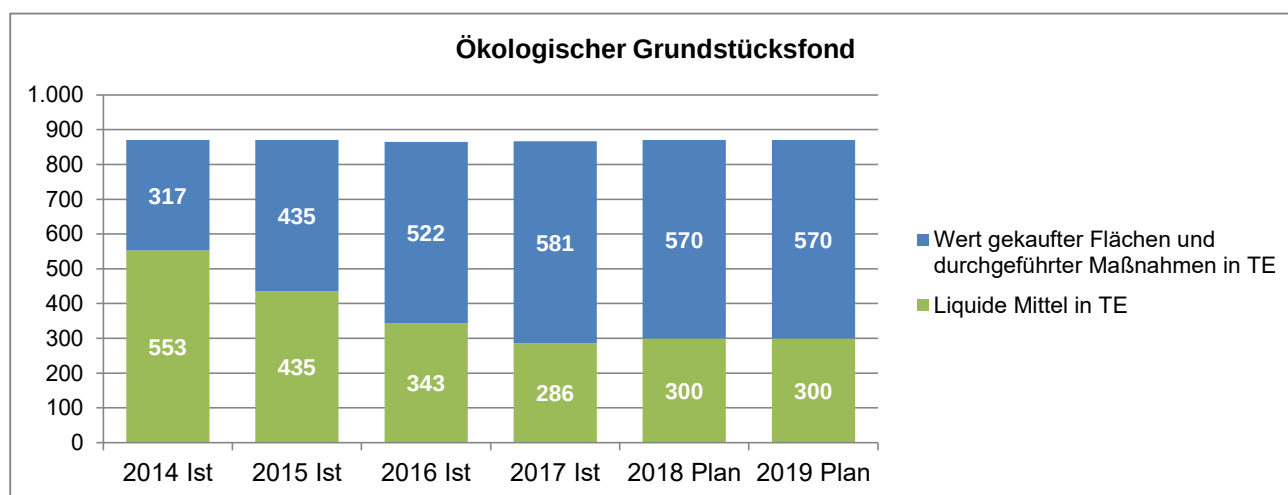
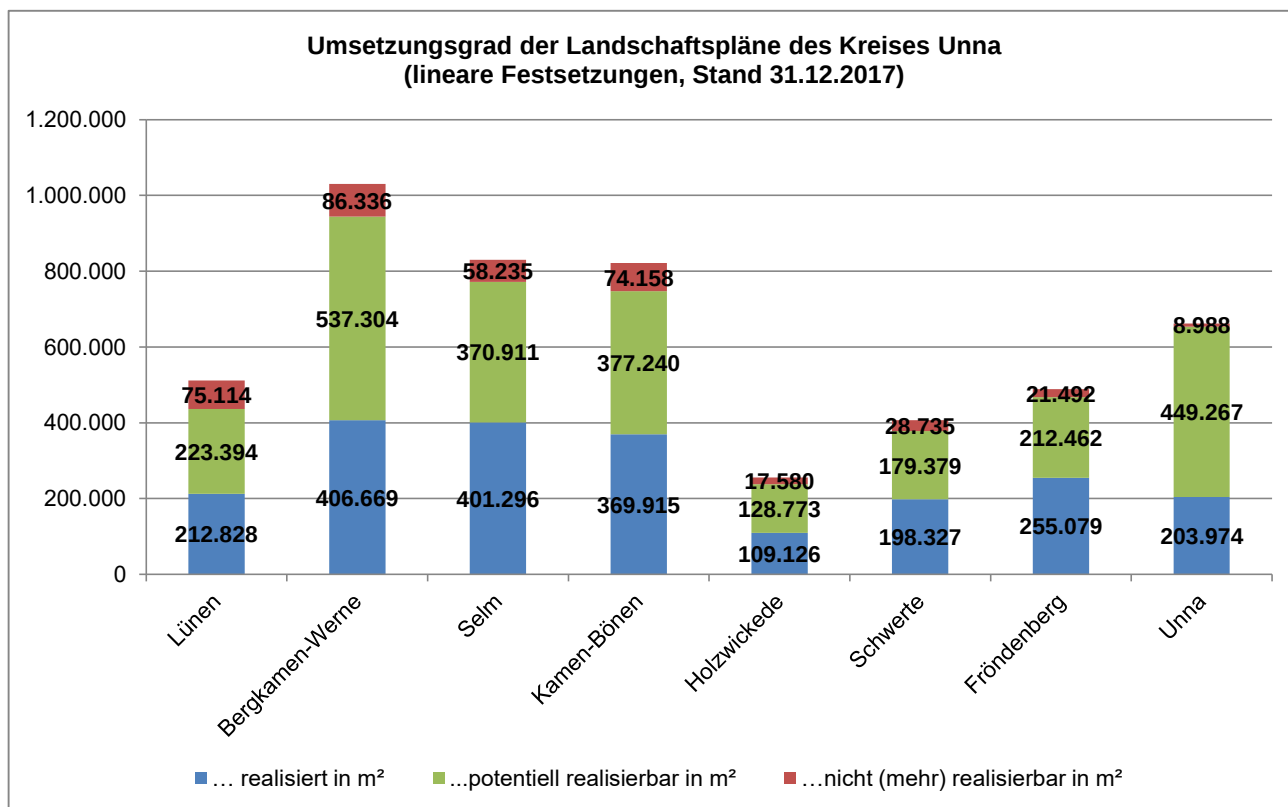
Reitwege

Um Wander- und Reitnutzung zu entzerren, sollen die Landschaftsbehörden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz sorgen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,84	7,84	7,77

Kennzahlen 69.01.06 - Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Flächenerwerb für Naturschutzzwecke (ha)	13	10	22	34	25	25
Kreiseigene Naturschutzflächen am 31.12. e. J.	695	705	727	761	786	811
Zu betreuende Naturdenkmale	486	486	403	401	395	390
Mittel aus dem Landeshaushalt / Reitabgabe (Euro)	15.000	54.065	9.824	23.293	20.000	20.000



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

<u>Der Kreis Unna</u> setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.
--	--	---

Strategischer Schwerpunkt

Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung
--

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.01.06 Landschaftsplanung/Landschaftspflege
--

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.
----	--

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1	Bis zum Jahr 2022 werden jährlich mindestens 5 km der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z. B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).
L2	Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege in fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.
L3	Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1	Umsetzung der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen
M2	Umsetzung des Kulturlandschaftsprogramms (Vertragsnaturschutz)
M3	Grunderwerb für Naturschutzzwecke
M4	Nutzung des ökologischen Grundstücksfonds zum Ausgleichsflächenmanagement

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	km	km	km	km	km	km
K1	Landschaftsplanumsetzung/Jahr in km	4,3	5,0	5,0	5,0	5,0
K2	Kontrollierte umgesetzte Landschaftsplanmaßnahmen/Jahr in km¹	0,0	0,0	85,0	85,0	85,0

Erläuterungen

¹Die Kennzahl wird neu erhoben.

	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
K3 Umgesetzte und zu pflegende Landschaftsplanmaßnahmen in ha	216	217	219	220	222	223
Erläuterungen						
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
K4 Flächen im Vertragsnaturschutz in ha	322	322	322	322	322	322
Erläuterungen						

Teilergebnisplan 69.01.06 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		298.950	304.000	304.000	288.000	288.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		12.500	2.500	2.500	2.500	2.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		17.600	17.500	17.500	17.500	17.500
007	Sonstige ordentliche Erträge		11.951	27.909	7.988	8.068	8.149
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge		341.101	352.009	332.088	316.168	316.249
011	Personalaufwendungen		-593.618	-699.387	-706.382	-713.446	-720.581
012	Versorgungsaufwendungen		-64.138	-59.817	-60.415	-61.019	-61.629
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-571.350	-637.050	-703.750	-697.950	-697.150
014	Bilanzielle Abschreibungen		-100.350	-100.170	-100.090	-98.960	-98.340
015	Transferaufwendungen		-46.500	-47.000	-47.500	-48.000	-48.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-184.250	-209.300	-212.950	-181.600	-185.250
017	Ordentliche Aufwendungen		-1.560.206	-1.752.724	-1.831.087	-1.800.975	-1.811.450
018	Ordentliches Ergebnis		-1.219.105	-1.400.715	-1.498.999	-1.484.807	-1.495.201
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
021	Finanzergebnis		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-1.221.105	-1.402.715	-1.500.999	-1.486.807	-1.497.201
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV		-1.221.105	-1.402.715	-1.500.999	-1.486.807	-1.497.201
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-41.609	-42.550	-42.935	-43.325	-43.718
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)		-1.262.714	-1.445.265	-1.543.934	-1.530.132	-1.540.919

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.06 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

150.000 € - Landeszuweisungen für die Landschaftsplanrealisierung (VJ: 150.000 €)
72.000 € - Auflösung Sonderposten (VJ: 72.000 €)
20.000 € - Landeszuweisung Reitwege (VJ: 20.000 €)
28.000 € - Landeszuw.San. Naturdenkmale, Einzelm. Naturschutz (VJ: 22.750 €)
18.000 € - Landeszuweisung FÖJ (VJ: 19.200 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

14.000 € - Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden und Vorhabenträgern (VJ: 14.000 €)
3.000 € - Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (VJ: 3.600 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

400.000 € - Durchführung der Landschaftsplanrealisierung
(Deckung erfolgt durch Landeszuweisungen 150.000 € (69.01.06 TEP 2) sowie
durch Ersatzgelder 250.000 € (69.01.07 TEP 7)).

Aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsoptionen entfällt seit 2012 der Eigenanteil des Kreises Unna für die Umsetzung der Landschaftspläne in Höhe von 45.000 Euro (VJ: 400.000 €) 91.000 € - Zuwendung an die NFG zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen gem. Empfehlungsbeschluss des Natur- und Umweltausschusses vom 14.05.2013 (VJ: 90.000 €) 40.000 € - Maßnahmenumsetzung aufgrund Verkehrssicherungskontrollen auf kreiseigenen Naturschutz- Grundstücken (Handlungsempfehlung Orgauntersuchung SG 69.1) 18.500 € - Entwicklung und Pflege von Ausgleichsflächen (VJ: 18.500 €) 16.000 € - Pflege kreiseigener Naturschutzflächen (VJ: 14.500 €)
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015
47.000 € - Zuschuss Biologische Station (VJ: 46.500 €)
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016
42.000 € - Kulturlandschaftspflegeprogramm (VJ: 40.000 €) 15.000 € - Naturerlebnis Lippeaue (VJ:15.000 €) gem. KT-Beschluss vom 12.12.2017 30.000 € - Kartierungsarbeiten (VJ: 30.000 €) 40.000 € - Sanierung ND, Einzelmaßnahmen Naturschutz (VJ: 32.000 €)

69.01.07 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit Klassifizierung	Landschaft B
Auftragsgrundlage	
§§ 13 ff BNatSchG, § 44 BNatSchG, §§ 30-33, 42, 75, 77 LNatSchG	
Beschreibung	
Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren, Ausnahmen, Befreiungen, einstweilige Sicherstellungen, Ordnungsverfügungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Überwachung des Handels mit geschützten Arten, Geschäftsführung für den Naturschutzbeirat, Ausgabe von Reitkennzeichen	
Allgemeine Ziele	
Erhaltung des Status quo von Natur und Landschaft, Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz, umweltgerechte Verhaltenssteuerung durch Mittel der Gefahrenabwehr	
Zielgruppen	
Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen, Antragsteller, Zustands- oder Verhaltensstörer, sonstige Ordnungspflichtige, Mitglieder der Naturschutzwacht, Besitzer und Züchter von geschützten Tier- und Pflanzenarten	
Erläuterungen	
Eingriffsregelung, Artenschutz Die Eingriffsregelung ist eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes. Im Sinne des Verursacherprinzips verfolgt sie das Ziel, den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend zu erhalten. Demjenigen, der ein Vorhaben durchführen möchte, das mit nachteiligen Veränderungen für Natur und Landschaft verbunden ist, werden Unterlassungsverpflichtungen sowie bei Unvermeidbarkeit Handlungs- und Zahlungsfolgen (Kompensationsmaßnahmen bzw. Ersatzgeld) auferlegt. Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigen zu können, sind Genehmigungsbehörden verpflichtet, die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen. Bei allen Kompensationsmaßnahmen hat die Untere Naturschutzbehörde die Entwicklung und den Erfolg - zumindest durch Stichproben - zu überprüfen. Sofern auferlegte Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht zweckentsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher ein Ersatzgeld an den Kreis Unna zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Instrumente für die Realisierung der Kompensationsverpflichtungen sind auch die vom Kreis geführten Ökokonten sowie der Ökologische Grundstücksfonds. Bei den Stellungnahmen zu Eingriffsvorhaben ist auch die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben (§ 44 BNatSchG) zu prüfen. Die Kreise als Untere Naturschutzbehörden sind auch für die Einhaltung der Vorschriften zum Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten zuständig. Hierzu gehört unter anderem die Einhaltung der innerstaatlichen Vermarktungsverbote, die Kontrolle und Überwachung des Handels und der Züchter, Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie die Ausstellung von Cites-Bescheinigungen, mit denen die Legalität eines geschützten Exemplars bestätigt wird. Eine Kontrolle erfolgt auch durch die Überwachung von Haltern und Züchtern und Händlern wildlebender Tiere.	
Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr	

69.01.07 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

Auch das Naturschutzrecht moderner Prägung bedient sich nach wie vor zur Durchsetzung seiner Ziele der klassischen Instrumente des Rechts der Gefahrenabwehr. Im Einzelnen sind dies:

- Ausnahmen und Befreiungen von Verboten in Landschaftsplänen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile,
- Genehmigungen, Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Zahlung eines Ersatzgeldes oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Eingriffen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden,
- Genehmigung oder Anordnung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen,
- Einstweilige Sicherstellung von gefährdeten potentiellen Schutzgebieten und -objekten,
- Ordnungsverfügungen,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Naturschutzbeirat

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Beirat zu bilden (§ 70 LNatSchG). Der Naturschutzbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und ist dazu vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde zu hören. Die Naturschutzbehörde ist verpflichtet, dem Beirat eine angemessene Geschäftsführung zu ermöglichen

Naturschutzwacht

Auf Vorschlag des Naturschutzbeirates soll die Untere Naturschutzbehörde Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Naturschutzwacht (§ 69 LNatSchG).
Zur Zeit gibt es 28 Dienstbezirke im Kreis Unna.

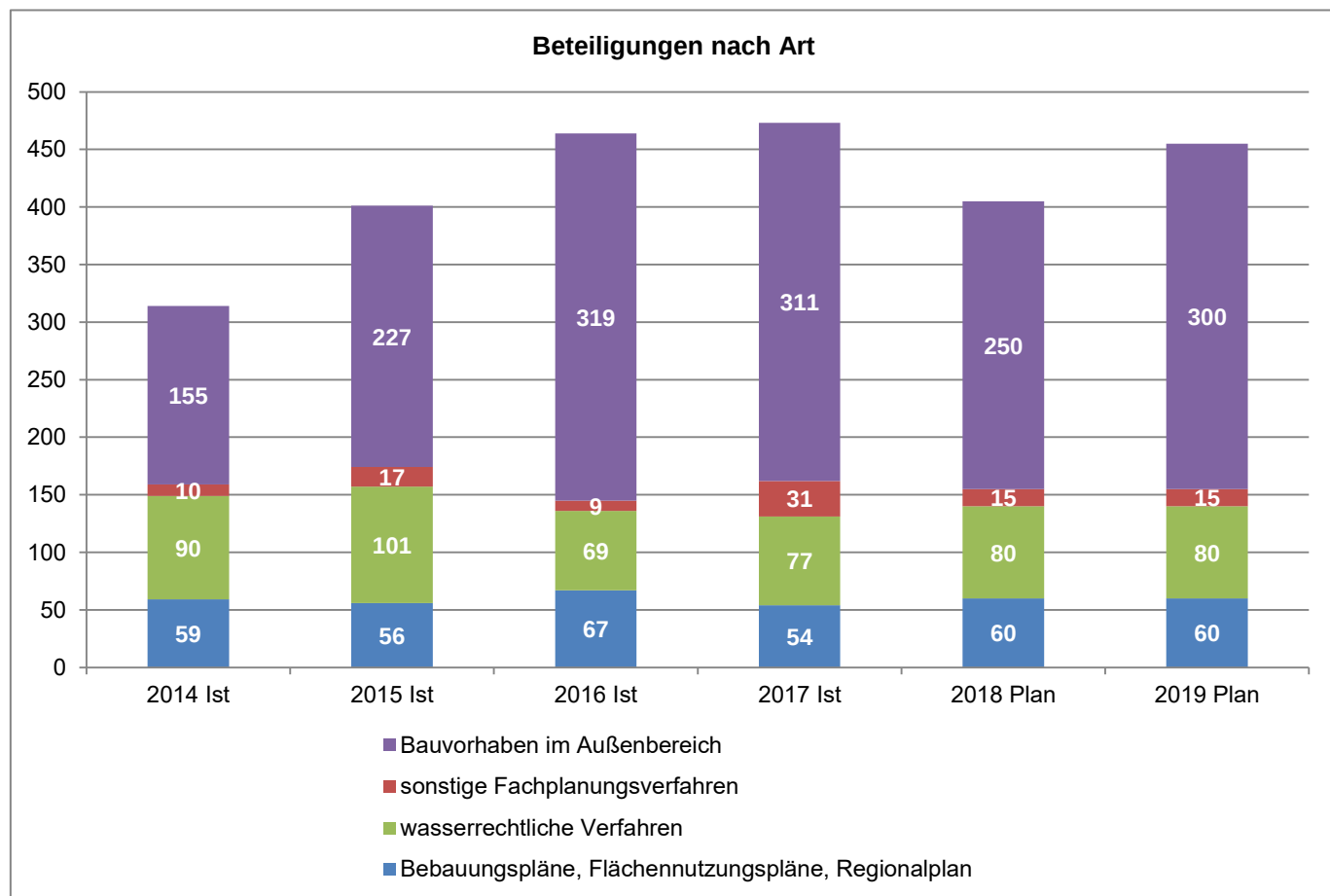
Reitkennzeichen

Wer in der freien Landschaft und im Wald reitet, muss ein am Pferd angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen (§ 62 LNatSchG), und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Straßen und Wege handelt. Die Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden. (Reitabgabe). Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen sind die Kreise als Untere Naturschutzbehörden.
Die Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie Ersatzleistungen bei erheblichen Reitschäden zweckgebunden. Sie fließt den Bezirksregierungen als Höhere Naturschutzbehörden zu. Allerdings werden die Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Rahmen der verfügbaren Einnahmen aus der Reitabgabe wieder in voller Höhe erstattet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,71	6,71	6,78

Kennzahlen 69.01.07 - Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Ausnahmen, Befreiungen und sonstige Genehmigungen	197	232	213	191	200	200
Ordnungsbehördliche Verfahren (auch mehrjährig)	63	39	41	45	50	45
Ordnungswidrigkeitenverfahren	60	40	37	42	60	45
Ausgegebene Reitplaketten	1.378	1.411	1.440	1.441	1.400	1.400
Meldungen Naturschutzwacht	87	66	76	32	70	60
Meldepflichtige Fälle Artenschutz	1.386	1.322	1.218	1.393	1.300	1.300



Teilergebnisplan 69.01.07 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge		255.648	274.998	275.018	275.038	275.058
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge		260.648	289.998	290.018	290.038	290.058
011	Personalaufwendungen		-611.781	-585.751	-591.608	-597.524	-603.499
012	Versorgungsaufwendungen		-14.207	-15.114	-15.265	-15.418	-15.572
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-8.025	-8.200	-8.375	-8.550	-8.725
014	Bilanzielle Abschreibungen		-3.480	-3.470	-3.330	-2.220	-2.310
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-37.600	-43.800	-44.400	-45.000	-45.600
017	Ordentliche Aufwendungen		-675.093	-656.335	-662.978	-668.712	-675.706
018	Ordentliches Ergebnis		-414.445	-366.337	-372.960	-378.674	-385.648
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
021	Finanzergebnis		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-416.445	-368.337	-374.960	-380.674	-387.648
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV		-416.445	-368.337	-374.960	-380.674	-387.648
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-34.115	-34.893	-35.211	-35.532	-35.857
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)		-450.560	-403.230	-410.171	-416.206	-423.505

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.07 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

250.000 € - Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden kann (VJ: 250.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

14.500 € - Aufwendungen für die ehrenamtliche Naturschutzwacht (VJ: 13.500 €)

1.500 € - Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates (VJ: 1.500 €)

69.02 Wasser und Boden Kreis Unna	
Verantw. Personen	Marten Brodersen
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
69.02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung
69.02.02	Gewässerschutz
69.02.03	Bodenschutz und Altlasten
Erläuterungen	
Das Sachgebiet "Wasser und Boden" nimmt alle Aufgaben einer Unteren Wasserbehörde (UWB) wahr, soweit sie nicht die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen) oder die Lagerung wassergefährdender Stoffe bei Industrie- oder Gewerbebetrieben betreffen. Darüber hinaus nimmt das Sachgebiet "Wasser und Boden" sämtliche Aufgaben einer Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) wahr. Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe "Wasser und Boden" sind: - Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Ausbaumaßnahmen an Gewässern, - Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten, - Überwachung der naturnahen Fließgewässerunterhaltung, - Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen aus Kläranlagen bis zu 2000 Einwohnerwerten, Kleinkläranlagen, Regenwasserkanalnetzen sowie sonstigen Gewässerbenutzungen - Zulassung von Bohrungen zur Erdwärmenutzung - Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, - Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen, Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle, - Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungen - Führen des Altlastenkatasters, - Beratung und Information zu Altlasten- und Altlastenverdachtsfällen, - Auskünfte aus dem Altlastenkataster - Erstbewertung von Altstandorten und Altablagerungen - Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen/Bewertung der potentiellen Wirkungspfade, Sanierung und Überwachung von Altlasten / -verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen, - Bodenverbesserungsmaßnahmen gem. § 12 BBodSchV - Prüfung und Überwachung bodenbezogener Verwertung von Klärschlamm, Bioabfall und Gülle - Prüfung, Genehmigung und Überwachung der bautechnischen Verwertung von Sekundär- und Ersatzbaustoffen - Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen	

Teilergebnisplan 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.890	87.000	102.500	102.500	102.500	102.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.421	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.195	18.143	14.965	15.065	15.165	15.267
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	144.506	180.443	192.765	192.865	192.965	193.067
011	Personalaufwendungen	-1.095.706	-1.104.440	-1.153.080	-1.164.610	-1.176.256	-1.188.019
012	Versorgungsaufwendungen	-74.566	-70.530	-75.367	-76.121	-76.882	-77.651
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.170	-51.000	-51.140	-51.180	-51.220	-51.260
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.097	-2.070	-1.890	-1.900	-2.110	-2.330
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.605	-81.820	-81.260	-81.820	-82.380	-83.040
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.196.144	-1.309.860	-1.362.737	-1.375.631	-1.388.848	-1.402.300
018	Ordentliches Ergebnis	-1.051.639	-1.129.417	-1.169.972	-1.182.766	-1.195.883	-1.209.233
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.051.639	-1.129.417	-1.169.972	-1.182.766	-1.195.883	-1.209.233
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.051.639	-1.129.417	-1.169.972	-1.182.766	-1.195.883	-1.209.233
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-70.127	-65.608	-67.138	-67.794	-68.456	-69.126
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.121.765	-1.195.025	-1.237.110	-1.250.560	-1.264.339	-1.278.359

69.02.01 Gewässer ausbau und -unterhaltung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Wasser und Boden
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
WHG, LWG, UVPG NRW, VwVfG NRW, Zust VU NRW	
Beschreibung	
Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Gewässer ausbau, Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten, Aufsicht bzgl. Gewässerunterhaltung	
Allgemeine Ziele	
Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche sowie ökologische Aspekte unter Berücksichtigung aller Interessenslagen in Einklang bringen	
Zielgruppen	
private/gewerbliche Antragsteller, Sondergesetzliche Verbände, Unterhaltungsverbände, Anlieger und Kommunen	
Erläuterungen	
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Mit der im Jahr 2000 durch die EU verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird das grundsätzliche Ziel vorgegeben, einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer zu erreichen und zu erhalten. Die Gewässer sollen wieder zu Lebensadern der Natur werden, mit vielfältigen Lebensbedingungen für Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen. Außerdem soll durch eine nachhaltige Bewirtschaftung die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer gesichert werden. Der Zeitplan zur Umsetzung der WRRL sieht die Zielerreichung bis 2015 vor. Bei entsprechender Begründung besteht die Möglichkeit einer Fristverlängerung bis 2021 bzw. 2027. Seit 2010 ist ein für alle behördlichen Entscheidungen verbindlicher Bewirtschaftungsplan (aus 2009) mit Maßnahmenprogramm für alle Oberflächengewässer und das Grundwasser eingeführt worden. Die Umsetzung der WRRL bezieht sich grundsätzlich auf alle Gewässer, es werden aber nur für die "größeren" Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² konkrete Maßnahmen beschrieben. Im Kreis Unna sind dies neben Ruhr, Lippe und Emscher insgesamt 17 weitere Oberflächengewässer. In 2012 wurden in sogenannten Umsetzungsfahrplänen die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung konkret benannt und behördenverbindlich festgesetzt. Diese Umsetzungsfahrpläne werden alle 6 Jahre fortgeschrieben. Die Träger der Gewässerunterhaltung (Kommunen und Wasserverbände) sind aufgefordert, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele notwendigen Maßnahmen zu planen und schrittweise umzusetzen. Auf der Arbeitsebene begleitet die jeweils zuständige Wasserbehörde diese Planungen im Rahmen der Gewässeraufsicht. In den Bewirtschaftungs- und Umsetzungsfahrplänen werden neben sogenannten hydromorphologischen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines weitgehend Leitbild entsprechenden Gewässerverlaufs auch Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastungen im Gewässer durch z.B. Einleitungen aus der Siedlungsentswässerung sowie Einträgen aus der Landwirtschaft konkret benannt und entsprechenden Maßnahmenträgern zugeordnet. Die aktuellen Monitoring-Daten aus 2013 haben gezeigt, dass die Zielerreichung bis 2015 nur in Ausnahmefällen erfolgt ist. Für die meisten Gewässer ist eine Zielerreichung, wenn überhaupt, erst 2021 bzw. 2027 zu erwarten. In 2015 wurde der Bewirtschaftungsplan turnusmäßig nach 6 Jahren erstmalig fortgeschrieben. Für die Umsetzung der WRRL in NRW stellt das Land mit dem Programm "lebendige Gewässer" jedes Jahr ca. 80 Millionen Euro zur Verfügung. Die Träger der Gewässerunterhaltung müssen sich im Regelfall mit einem Eigenanteil von 20 % an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen.	
Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässer ausbaumaßnahmen Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist für die beabsichtigte Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässer ausbau) grundsätzlich die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich (Hinweis: Für Gewässer ausbaumaßnahmen an Ruhr und Lippe und Planfeststellungsverfahren an der Emscher ist der Kreis Unna nicht zuständig). Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, in dem über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Vorhaben entschieden wird. Für	

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

"kleinere" Gewässerausbauten ohne erhebliche Umweltauswirkungen kann das geplante Gewässerausbauverfahren im Rahmen eines vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens zugelassen werden. Sowohl der Planfeststellungsbeschluss als auch der Plangenehmigungsbescheid haben Konzentrationswirkung, d. h. neben der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung sind für die Umsetzung des beantragten Gewässerausbaues keine weiteren öffentlich-rechtlichen Zulassungen erforderlich. Von der Unteren Wasserbehörde (UWB) werden durchschnittlich 10 derartige Vorhaben pro Jahr genehmigt und darüber hinaus zahlreiche weitere Vorhaben mit unterschiedlichem Bearbeitungsstatus betreut.

Bereits in den frühen Planungsphasen, oft schon lange vor der offiziellen Antragstellung, stehen die Mitarbeiter der UWB den Vorhabenträgern beratend zur Seite. Hier werden die Rahmenbedingungen des behördlichen Verfahrens geklärt und Art und Umfang der erforderlichen Planunterlagen abgestimmt.

Mit der Vorlage dieser Unterlagen beginnt das förmliche Verwaltungsverfahren, welches unter anderem die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Privatpersonen in die Entscheidungsfindung beinhaltet. Ziel ist es, zwischen den gewässerökologischen und den sonstigen Interessen zu einem wasserrechtlich und wasserwirtschaftlich vertretbaren Ausgleich zu kommen. Die UWB trägt die Verantwortung für eine rechtmäßige und möglichst zügige Durchführung des Verfahrens sowie für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften. Nach Erlass eines positiven Bescheides und Eintritt der Rechtskraft kann mit der Umsetzung der Ausbaupläne begonnen werden. Aber auch nach Vorliegen der Genehmigung ist noch eine intensive Begleitung der Baumaßnahmen durch die UWB notwendig, die bei größeren Projekten mitunter mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Erst durch die wasserrechtliche Abnahme kann eine Maßnahme als endgültig fertiggestellt und verfahrensmäßig abgeschlossen betrachtet werden.

Genehmigung von Anlagen am Gewässer und in Überschwemmungsgebieten

Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in, an über- und unterirdischen Gewässern bedarf der Genehmigung.

Ausgenommen hiervon sind u.a. Anlagen, die der Unterhaltung des Gewässers dienen, sowie Anlagen, die einer anderen Zulassung nach Wasserrecht bedürfen. Die UWB ist zuständig für die Erteilung der widerruflichen Genehmigungen mit Ausnahme von Lippe, Ruhr, Emscher und dem Datteln-

Hamm-Kanal. Im Kreis Unna bestehen an 20 Fließgewässern (z.B. Ruhr, Lippe, Seseke, Stever, Funne, Massener Bach) gesetzlich festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (ÜSG).

Für diese Überschwemmungsgebiete gelten diverse bauliche und sonstige Schutzvorschriften. So sind z.B. die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigem Satzungen nach dem Baugesetzbuch und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 34 des Baugesetzbuches untersagt. Im Einzelfall kann die UWB die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen genehmigen (Ausnahme: Für die Überschwemmungsgebiete an der Ruhr und Lippe ist die Obere Wasserbehörde zuständig). Im Rahmen von z.B. Bauleitplanungen muss die UWB ihr Einvernehmen erklären.

Darüber hinaus sind diverse Maßnahmen untersagt, wie z.B. das Errichten von diversen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können, die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen, das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können, das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche, das Umwandeln von Grünland in Ackerland, etc. Im Einzelfall kann die UWB derartige Maßnahmen zulassen.

Bisher wurden im Kreis Unna insgesamt mehr als 1.400 Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten durch die UWB zugelassen.

Aufsicht in Bezug auf die Gewässerunterhaltung

Dem Kreis Unna obliegt die Aufsicht über die Unterhaltung der Fließgewässer, außer Lippe, Ruhr und Emscher, die durch die 10 Kommunen, die 3 regionalen Unterhaltungsverbände und die zwei sondergesetzlichen Verbände (Lippeverband und Emschergenossenschaft) durchgeführt wird. Im Kreis Unna beträgt die Länge der regelmäßig zu unterhaltenden Fließgewässer ca. 1.200 km. Die Unterhaltung eines Fließgewässers umfasst neben der Erhaltung seines ordnungsgemäßen Abflusses auch seine Pflege und Entwicklung. Bei der Gewässerunterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Nördlich der Lippe wird die Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände Altlünen, Funne und Horne durchgeführt. Sie übernehmen damit die Unterhaltungspflicht der Stadt Lünen teilweise und die der Städte Selm und Werne komplett. Da sich die Verbandsgrenzen der Unterhaltungsverbände an den Wasserscheiden der Wasserläufe orientieren, werden auch kleinere Bereiche auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld und der Stadt Hamm unterhalten. Südlich der Lippe liegt die Unterhaltungspflicht bei der jeweiligen Kommune. Bei einigen Gewässern und Gewässerabschnitten ist hier die Gewässerunterhaltungspflicht auf die sondergesetzlichen Verbände übertragen worden. Der Lippeverband ist hauptsächlich für die Seseke mit ihren Nebengewässern und die Emschergenossenschaft für die Emscher zuständig. Die Träger der Gewässerunterhaltung sind verpflichtet, die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen dem Kreis Unna jährlich jeweils bis zum ersten April in Form eines Unterhaltungsplanes anzuzeigen. Zur Überwachung der ordnungsmäßigen Gewässerunterhaltung werden die o.g. Fließgewässer in jedem Frühjahr im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschauen durch die UWB in allen 10 Kommunen des Kreises begangen. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der Unteren Naturschutzbehörde wird durch vorherige ortsübliche Bekanntmachung der Schautermine Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben

Die UWB hat als Träger öffentlicher Belange das Recht und die Pflicht, wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Zielvorstellungen in behördliche Zulassungsverfahren aller Art einzubringen und auf ihre Realisierung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang fallen jährlich ca. 700 Beteiligungsfälle an. Als Fachbehörde werden Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach Baurecht, Immissionsschutzrecht, Landschaftsrecht, Bergrecht, Abfallrecht, Straßenrecht, bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren der Oberen Wasserbehörde und sonstigen Verfahren abgegeben. Im Bereich der Bauleitplanung ist es die Aufgabe der UWB, sich kritisch mit den Planungen auseinander zu setzen, um einen angemessenen Gewässerschutz mit ökologisch vertretbaren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sicherzustellen. Darüber hinaus werden notwendige wasserrechtliche Genehmigungsverfahren angestoßen, die entweder parallel zur Bauleitplanung (z.B. Verfahren zur Umlegung/Umgestaltung von Fließgewässern) oder nach deren Abschluss (z.B. Genehmigung von Bauwerken an Gewässern, Erteilung von Einleitungserlaubnissen, Erteilung von Erlaubnissen für die Nutzung von Erwärme) durchgeführt werden müssen. Im Bereich der Bauleitplanung fallen jährlich ca. 60 Beteiligungsfälle an. Im Baugenehmigungsverfahren können eine Vielzahl wasserwirtschaftlicher Belange berührt sein. Aus diesem Grunde wird die UWB pro Jahr bei mehr als 500 Vorgängen dieser Art beteiligt. In mehr als der Hälfte der Baugenehmigungsverfahren müssen auch Aspekte des Naturschutz- und Abfallrechts sowie des gewerblichen Umweltschutzes berücksichtigt und bei der Abfassung der gebündelten Stellungnahme des gesamten Fachbereichs eingearbeitet werden.

Bei der Beteiligung der UWB an sonstigen Vorhaben kann die Bearbeitung über eine bloße Abgabe einer Stellungnahme hinaus gehen. Teilweise werden Teilnahmen an Ortsterminen, Behördengesprächen und öffentlichen Erörterungen erforderlich. Als Beispiele lassen sich hier der sechsspurige Ausbau der Autobahnen oder die Erweiterung des Datteln-Hamm-Kanals auf Europeanorm als Projekte von überregionaler Bedeutung nennen. Die UWB wird pro Jahr bei ca. 140 sonstigen Vorhaben beteiligt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,7	3,8	3,85

Kennzahlen 69.02.01 - Gewässerausbau und -unterhaltung

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Gewässerausbauverfahren - Zulassungsphase	10	16	14	8	10	10
Gewässerausbauverfahren - Realisierungsphase	24	24	22	21	25	25
Genehmigungsverfahren nach LWG,WSG,PMG	34	29	45	49	35	35
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	114	121	91	70	100	90
TÖB-Beteiligungen und sonstige Stellungnahmen	794	717	778	771	700	750

Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	444	9.000	500	500	500	500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.234	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.287	2.739	2.210	2.232	2.254	2.277
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	6.965	32.739	23.710	23.732	23.754	23.777
011	Personalaufwendungen	-261.375	-260.877	-280.226	-283.029	-285.859	-288.718
012	Versorgungsaufwendungen	-15.495	-14.697	-16.717	-16.884	-17.053	-17.224
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-280	-300	-320	-340	-360
014	Bilanzielle Abschreibungen	-884	-840	-830	-730	-800	-870
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.845	-26.150	-26.150	-26.250	-26.350	-26.550
017	Ordentliche Aufwendungen	-280.599	-302.844	-324.223	-327.213	-330.402	-333.722
018	Ordentliches Ergebnis	-273.634	-270.105	-300.513	-303.481	-306.648	-309.945
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-273.634	-270.105	-300.513	-303.481	-306.648	-309.945
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-273.634	-270.105	-300.513	-303.481	-306.648	-309.945
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.192	-15.408	-15.739	-15.875	-16.012	-16.152
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-292.826	-285.513	-316.252	-319.356	-322.660	-326.097

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

16.000 € - Landeszuwendung für Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (VJ: 16.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2019 im Bereich des Gewässerausbau und der Gewässerunterhaltung 5.000 € (VJ: 5.000 €).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

20.000 € - Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (VJ: 20.000 €)

69.02.02 Gewässerschutz	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Wasser und Boden
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
WHG, LWG, BBodSchG, OBG, OWig, Zust VU NRW	
Beschreibung	
Erlaubnisse bei Gewässerbenutzungen erteilen, Sanierung von Öl- und Giftunfällen, Anlagenüberwachung, ordnungsbehördliches Vorgehen gegen Störer	
Allgemeine Ziele	
Regelungen treffen, dass Benutzungen möglichst unschädlich für die Natur bzw. den Wasserhaushalt vorgenommen werden können. Aufbau und Pflege eines Katasters für Heizöllagerbehälter, Kleinkläranlagen und Niederschlagswasser-einleitungen; Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen	
Zielgruppen	
private/gewerbliche Antragsteller, Anlagenbetreiber, Landesbetrieb Straßenbau, Störer, kreisangehörige Städte und Gemeinden	
Erläuterungen	
Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen, Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen, Regelung bei Kanalnetzanzeigen Die Sanierung von Kleinkläranlagen (KKA) im nicht kanalisierten Außenbereich konnte in allen 10 kreisangehörigen Kommunen in den vergangenen Jahren weitestgehend zum Abschluss gebracht werden. Zum Leistungsumfang bei der Sanierung zählen fachtechnische Beratungen, technische Prüfung der Antragsunterlagen, Erstellen der Bescheide, Abnahme der sanierten KKA und ggf. Erlass von Ordnungsverfügungen. Im Kreisgebiet werden ca. 1.600 KKA im Außenbereich dauerhaft bestehen bleiben. Da die Erlaubnisse für die Ableitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers im Regelfall für 20 Jahre befristet erteilt werden, ist auch zukünftig durchschnittlich mit ca. 80 Sanierungsverfahren pro Jahr zu rechnen. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der KKA sicherzustellen, sind diese je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr durch eine Fachfirma zu warten. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen die Qualität des gereinigten Abwassers durch Analysen zu überprüfen. Die Wartungsberichte und Untersuchungsprotokolle sind der UWB vorzulegen. Zur Verwaltung des Datenbestandes wird ein im Auftrag des Umweltministeriums des Landes NRW entwickeltes und der UWB zur Verfügung gestelltes EDV-Programm (AKOPRO) genutzt, welches aktuell durch das Landesprogramm "Elka" eingesetzt wird. Aus Vereinfachungsgründen werden in Abstimmung mit den Kommunen seit 1995 wasserrechtliche Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen nur noch erteilt, wenn das Niederschlagswasser von einer befestigten Fläche größer 300 m² beseitigt werden soll. Per Runderlass des Umweltministeriums aus 1998 wurde zusätzlich geregelt, dass für Versickerungen über die belebte Bodenzone, unabhängig von der Größe der angeschlossenen Fläche, keine Erlaubnispflicht besteht. Bei Flächen kleiner 300 m² und Versickerung über die belebte Bodenzone genügt im Regelfall eine Anzeige bei der zuständigen Kommune, die für die vom öffentlichen Entwässerungsnetz abgekoppelten befestigten Flächen keine Entwässerungsgebühren mehr erheben kann. Zunehmend kommen von bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieben sowie bei Neuansiedlungen Anfragen zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Da das auf Betriebsflächen anfallende Niederschlagswasser häufig als belastet einzustufen ist und aufgrund der Flächengrößen erhebliche Wassermengen anfallen, sind hier regelmäßig Maßnahmen zur Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers zu fordern. Hierdurch entsteht ein besonders hoher Prüfungs- und Überwachungsaufwand. Auch ist die Entlassung aus der Anschlusspflicht an das kommunale Entwässerungsnetz mit den Kommunen in jedem Einzelfall zu klären. Im Rahmen der Kommunalisierung von Aufgaben in der Wasserwirtschaft zum 01.01.2008 wurden einige Aufgaben der Oberen Wasserbehörde per Gesetz auf die UWB'n übertragen. Die UWB ist seitdem u.a. für die Zulassung und	

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Überwachung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für die Behandlung des anfallenden Abwassers von bis zu 2000 Einwohnern zuständig. Im Gebiet des Kreises Unna betrifft diese Regelung ausschließlich die Kläranlage Fröndenberg-Frömer. Gleichzeitig fällt die Zulassung und Überwachung des mit der Abwasserbehandlungsanlage verbundenen öffentlichen Kanalisationsnetzes einschließlich der vorhandenen Sonderbauwerke in die Zuständigkeit der UWB. Die früher gültige Zuständigkeitsgrenze bei der Einleitung von Niederschlagswasser aus Trennsystemen von 200 m³ in zwei Stunden wurde zum 01.01.2008 aufgegeben. Damit fallen die Zulassung und Überwachung sämtlicher Niederschlagswassereinleitungen in den Zuständigkeitsbereich der UWB. Gleiches gilt für die Zulassung und Überwachung der mit den Einleitungen verbundenen Regenwasserkanalnetze. Durch die zusätzlichen Aufgaben für die UWB ergibt sich ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Zulassungsverfahren und die Überwachung.

Erlaubnis und Überwachung von anderen Gewässerbenutzungen (außer Abwassereinleitungen)

Unter den anderen Gewässerbenutzungen sind im Wesentlichen die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern, das Entnehmen, Absenken und Umleiten von Grundwasser oder das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern zu verstehen. Insbesondere hat die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme mittels Erdsonden und Erdkollektoren nimmt stetig zu.

Technische Beratung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten und Entwässerungsentwürfen

Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ist von jeder Kommune ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, das in umfassender Form den Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet aufzeigt. Im ABK ist die zeitliche Abfolge aller erforderlichen Neubau-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen einschließlich der geschätzten Investitionskosten von den Kommunen darzustellen. Im Abstand von 6 Jahren ist das ABK fortzuschreiben. Bereits in der Entwurfsphase für das ABK wird die UWB in der Regel gemeinsam mit der für die Zulassung zuständigen Bezirksregierung von den Kommunen beteiligt, um frühzeitig wasseraufsichtliche Belange in die Diskussion einzubringen und an der Entwicklung ökologischer und ökonomischer Zielvorgaben mitzuwirken. Die besondere Aufmerksamkeit der UWB gilt den Aussagen im nicht kanalisierten Außenbereich als Grundlage für die Sanierung privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen) und der Aufstellung von Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) als integralem Bestandteil des ABK. Auf der Grundlage des ABK werden Entwässerungsentwürfe zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung des Abwassers aufgestellt und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ins Genehmigungsverfahren gebracht. Durchschnittlich gibt es ca. 40 Vorgänge im Jahr, an denen die UWB beteiligt wird. Durch die Kommunalisierung von Aufgaben in der Wasserwirtschaft zum 01.01.2008 hat sich ein erhöhter Arbeitsaufwand ergeben u.a. durch die alleinige Zuständigkeit für die Zulassung der Regenwasserkanalnetze.

Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Im Kreis Unna werden im privaten und landwirtschaftlichen Bereich ca. 5.500 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, überwiegend Heizölbehälter- und Dieseltankanlagen, betrieben. Hiervon sind rund 4.125 Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen durch unabhängige Sachverständige auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mit Hilfe des EDV-Programms "Umweltbehälterregister" wird nachgehalten, inwieweit die Anlagenbetreiber dieser Überprüfungsverpflichtung nachkommen. Jedes Jahr werden rund 825 Sachverständigenkontrollen initiiert, bei Mängelfeststellungen seitens der Sachverständigen wird die Mängelbeseitigung entsprechend nachgehalten.

Abwehr von Gewässerverunreinigungen

Unfälle beim Transport, Umgang und Lagern von Mineralölen, Giften und sonstigen wassergefährdenden Stoffen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential und können zu nachhaltigen wasserwirtschaftlichen Problemen führen. Zur sicheren und vor allem schnellen Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch Öl- und Giftunfälle ist bei der UWB eine Rufbereitschaft eingerichtet worden, die bei Bedarf über die Rettungsleitstelle des Kreises Unna jederzeit angefordert werden kann. An der Rufbereitschaft nehmen seit 2009 7 Mitarbeiter teil. Im Schnitt wird die Rufbereitschaft ca. 70 mal pro Jahr angefordert.

Maßnahmen der Gewässeraufsicht

Ordnungsrechtliches Vorgehen der UWB kann Folge von Meldungen oder Anzeigen, von Vorgaben des Gesetzgebers und von eigenen Feststellungen sein, aber auch in Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren stehen. Bei festgestellten Vergehen, die keine

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Umweltstraftat nach dem Strafgesetzbuch darstellen, soll primär durch Information und Beratung Abhilfe geschaffen werden. In den Fällen, in denen auf diese Weise kein Erfolg zu erzielen ist, wird die Beseitigung der wasserwirtschaftlichen Missstände durch den Erlass einer Ordnungsverfügung in Verbindung mit der Androhung entsprechender Zwangsmittel durchgesetzt. Da Verstöße gegen Vorschriften des Wasserrechts in der Regel bußgeldbewehrt sind, liegt es darüber hinaus im Ermessen der UWB, das ordnungswidrige Verhalten durch die Festsetzung eines Bußgeldes zu ahnden. Ordnungswidrigkeiten im Wasserrecht können je nach Sachlage mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € belegt werden.

Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen

In den durch Verordnungen der Bezirksregierung festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) im Einzugsgebiet der Ruhr gelten zur Sicherstellung der Wassergewinnung zahlreiche Beschränkungen. Für den Vollzug der WSG-Verordnungen ist die UWB zuständig. Die vier bestehenden WSG-Verordnungen "Warmen", "Halingen", "DEW" und "Fröndenberg" unterwerfen eine Vielzahl von Handlungen einer zusätzlichen wasseraufsichtlichen Kontrolle und Genehmigungspflicht, um den Vorrang der Wassergewinnung vor allen anderen Nutzungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Verbotstatbeständen, von denen in Ausnahmefällen von der UWB Befreiungen ausgesprochen werden können, wenn der Schutz der Wassergewinnung durch besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,4	5,3	5,25

Kennzahlen 69.02.02 - Gewässerschutz

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Erlaubnis von Abwassereinleitungen	44	67	56	64	70	70
Erlaubnis von Gewässerbenutzungen	145	177	199	192	150	170
Überwachung von Abwassereinleitungen / Gewässerbenutzungen	2.000	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Prüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wS	595	628	579	1.248	700	1.000
Abwehr von Gewässerverunreinigungen	57	68	68	68	60	65
Maßnahmen der Gewässeraufsicht	34	57	32	36	30	40

Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.266	36.000	60.000	60.000	60.000	60.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.187	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.655	11.369	9.679	9.726	9.773	9.821
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	90.108	101.369	123.679	123.726	123.773	123.821
011	Personalaufwendungen	-348.406	-352.443	-362.144	-365.765	-369.423	-373.117
012	Versorgungsaufwendungen	-36.247	-34.180	-35.386	-35.740	-36.097	-36.458
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.170	-50.400	-50.500	-50.500	-50.500	-50.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-573	-650	-510	-560	-630	-710
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.630	-11.970	-11.160	-11.370	-11.580	-11.790
017	Ordentliche Aufwendungen	-397.026	-449.643	-459.700	-463.935	-468.230	-472.575
018	Ordentliches Ergebnis	-306.917	-348.274	-336.021	-340.209	-344.457	-348.754
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-306.917	-348.274	-336.021	-340.209	-344.457	-348.754
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-306.917	-348.274	-336.021	-340.209	-344.457	-348.754
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.546	-23.226	-23.805	-24.071	-24.340	-24.611
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-331.463	-371.500	-359.826	-364.280	-368.797	-373.365

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2019 im Bereich des Gewässerschutzes 4.000 € (VJ: 4.000 €).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

50.000 € - Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 006 geplant. (VJ: 50.000 €)

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Wasser und Boden
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BioAbfV, AbfKVO, DüngeVO, Abgrabungsgesetz, WHG, KrW-/AbfG, Verwertererlasse, Umwelthaftungsgesetz, ZustVU NRW	
Beschreibung	
Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters; Auskünfte aus dem Altlastenkataster; Untersuchung, Bewertung u. Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten u. schädlichen Bodenveränderungen; Grundwassersanierungen; Bodenverbesserungsmaßnahmen; bodenbezogene Verwertung von organischen Reststoffen; Verwertung von Sekundärbaustoffen; Abgrabungen; Überwachungs-, Schutz- u. Beschränkungsmaßnahmen; Überwachung nach dem Abfallrecht stillgelegter Deponien	
Allgemeine Ziele	
Gefahrenabwehr und -vorsorge gegenüber Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen; Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen sowie Vermeidung schädlicher Auswirkungen in Verbindung mit der Verwertung von organischen Reststoffen und Sekundärbaustoffen und Abgrabungen.	
Zielgruppen	
Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Investoren	
Erläuterungen	
Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters, Erstbewertungen Gemäß LBodSchG sind die Kreise verpflichtet, Erhebungen über Altlasten, altlastenverdächtige Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen durchzuführen. Im Zuge der Erhebungen sind die für die Erforschung und Abwehr von Gefahren und die für die Feststellung der Ordnungspflichtigen benötigten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse zu sammeln und aufzubereiten. Darüber hinaus sind die ermittelten Altstandorte und Altablagerungen einer nutzungs- und wirkungspfadbezogenen Erstbewertung zu unterziehen. Die ermittelten Ergebnisse werden im Altlastenkataster zusammengeführt und im Zuge der weiteren Arbeitsschritte der Altlastenbearbeitung fortlaufend aktualisiert. Damit erstreckt sich die Fortschreibung des Altlastenkatasters auch auf bereits erfasste Flächen. Die kartographische Darstellung der Flächen erfolgt mit einem Geoinformationssystem (MapInfo). Ein Teil der ermittelten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse sind digital oder direkt an die Datenbank (FIS AIBo) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) weiterzuleiten. Auskünfte aus dem Altlastenkataster Das Altlastenkataster ist eine wichtige Informationsquelle, um Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren und Beeinträchtigungen zukünftig vorbeugen zu können. Das Altlastenkataster hat damit auch für andere Behörden (z.B. kreisangehörige Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungsverfahren) eine erhebliche Bedeutung. Daten aus dem Altlastenkataster können unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange an berechnigte Dritte weitergegeben werden. Insoweit werden Auskünfte aus dem Altlastenkataster bei Anfragen und Zustimmung des Grundstückseigentümers erteilt. Stellungnahmen im Rahmen von TÖB-Beteiligungsverfahren und sonstige Vorhaben Als altlastenkatasterführende Stelle und untere Bodenschutzbehörde sind Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach dem Baurecht, dem Bundesimmissionsschutzrecht, der Landschaftsplanung, dem Wasserrecht, dem Abfallrecht, dem Bergrecht und bei sonstigen Verfahren und Vorhaben zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgt in Form einer Überprüfung, inwieweit Grundstücke und Flächen als Altlast, altlastenverdächtige Fläche oder Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen relevant sind. Trifft dieses zu, erfolgt vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens eine nutzungs- und schutzgutbezogene Bewertung. Es wird geprüft, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen das geplante Vorhaben realisierbar ist. Bodenschutz- und altlastenbezogene Auflagen sind zu formulieren. Ist der	

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Kenntnisstand über eine Verdachtsfläche zur Beurteilung der Situation oder des Vorhabens nicht ausreichend, werden vertiefende Untersuchungen und Erkundungen bzw. Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen eingefordert. Die weitergehenden Untersuchungsschritte werden von der Unteren Bodenschutzbehörde fachlich und federführend begleitet.

Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsuntersuchungen, Sanierungsmaßnahmen

Sofern konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung bestehen, sollen gemäß BBodSchG von der Unteren Bodenschutzbehörde zur Ermittlung des Sachverhaltes geeignete Maßnahmen (z.B. Gefährdungsabschätzungs-, Sanierungsuntersuchung) ergriffen oder veranlasst werden. Die Untersuchungen sind dabei in Form von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen gestuft, d.h. schrittweise vorzunehmen, und erfolgen wirkungspfadbezogen.

Die Untersuchungsergebnisse sind anhand der in der BBodSchV vorgegebenen Prüf- und Maßnahmewerte sowie der Vorgaben des BBodSchG zu bewerten. Falls Prüfwerte überschritten werden, ist zunächst im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu ermitteln, ob tatsächlich eine Gefahr, erhebliche Nachteile oder erhebliche Beeinträchtigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit vorliegen (Bioverfügbarkeit, Resorptionsverfügbarkeit) oder zukünftig zu besorgen sind. Wird eine Altlast oder schädliche Bodenveränderung festgestellt, sind geeignete Sanierungs-, Schutz- und/oder Beschränkungsmaßnahmen zu veranlassen. Ermächtigungsgrundlagen für Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsverfügungen enthalten §§ 9, 10 BBodSchG.

Bei Altlasten mit komplexen Sanierungsanforderungen (z.B. Flächenrecycling) oder besonders hohem Gefahrenpotential kann die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung und die Erstellung eines Sanierungsplanes von der Unteren Bodenschutzbehörde eingefordert werden. Der Sanierungsplan kann von der Unteren Bodenschutzbehörde für verbindlich erklärt oder ordnungsbehördlich verfügt werden. Die Verbindlichkeitserklärung kann andere behördliche Entscheidungen einschließen (Konzentrationswirkung). Ermächtigungsgrundlagen für Verfügungen und Befugnisse enthalten §§ 10, 13, 14 und 16 BBodSchG.

Die bei der Sanierung von Grundwasserverunreinigungen zu erfüllenden materiellen Anforderungen bestimmen sich nach dem Wasserrecht.

Die Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen sowie Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen ist häufig sehr komplex und erstreckt sich oftmals über mehrere Jahre. Auch die unten angeführten Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind in der Regel dauerhaft angelegt und insofern ebenfalls mit erheblichem Zeitaufwand verbunden.

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind insbesondere nach der Durchführung von Sicherungs- oder Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bzw. Teilsanierungen zu veranlassen. Nur so ist z.B. die dauerhafte Wirksamkeit der vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen nachzuweisen. Bei Fehlentwicklungen ist die Wiederherstellung der Sicherungswirkung zu veranlassen.

Gemäß Artikel 2 BBodSchG sind stillgelegte abfallrechtliche Deponien dauerhaft zu überwachen. Für die Überwachung nach der Stilllegung sind die Unteren Bodenschutzbehörden zuständig. Auch bei konkretem Gefahrenverdacht finden für die Untersuchungen, Bewertungen und Sanierungserfordernisse die Vorschriften des BBodSchG Anwendung.

Aufbringen von Materialien in bzw. auf Böden, Einsatz- und Verwertung von Sekundärbaustoffen

Die Anforderungen für das Ein- und Aufbringen von Materialien auf oder in Böden zur Herstellung von Rekultivierungsschichten oder Durchführung von Bodenverbesserungsmaßnahmen sind gemäß § 12 BBodSchV umzusetzen. Die Vorsorgeanforderungen sind maßnahmebezogen aufzustellen, zu genehmigen und zu überwachen.

Bei der bodenbezogenen Verwertung von organischen Reststoffen handelt es sich vorrangig um die Überwachung der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Bioabfällen. Die Verwertung ist nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen.

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Der Einsatz und die bautechnische Verwertung von Sekundärbaustoffen, d.h. Reststoffe aus der industriellen Produktion, Recycling-Baustoffe und Bodenmaterialien, ist zu bewerten, zu genehmigen (wasserechtliche Erlaubnis) und zu überwachen. Die Bewertung der vorgesehenen Verwertungsmaßnahme sowie die Beurteilung der stofflichen Qualität der Sekundärbaustoffe erfolgt in erster Linie aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht. Die Belange des Bodenschutzes fließen hier nur indirekt durch Berücksichtigung der Belange des Gewässerschutzes und Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Anforderungen für die Sekundärbaustoffe ein.

Abgrabungen

Abgrabungen sind auf Grundlage des Abgrabungsgesetzes zu genehmigen (Plangenehmigung) und zu überwachen. Hierbei sind insbesondere bodenschutzrelevante Gesichtspunkte hinsichtlich Planung, Betrieb und Rekultivierung von Abgrabungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch andere, die Abgrabung betreffende behördliche Entscheidungen in die Genehmigung eingeschlossen. Die Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen ist auf Grund der vorzunehmenden Koordinierungs- und Beteiligungspflichten sehr zeitaufwendig. Zudem erstrecken sich die jeweiligen Maßnahmen über viele Jahre.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,4	5,4	5,4

Kennzahlen 69.02.03 - Bodenschutz und Altlasten

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Führen des Altlastenkatasters (Fortschreibung/Erstbewertung)	476	274	280	493	300	350
Auskünfte aus dem Altlastenkataster	588	539	580	703	650	700
TÖB-Beteiligungen u. sonstige Stellungnahmen	685	834	780	725	700	700
Gefährdungsabschätzung u. Sanierungsmaßnahmen	187	235	170	264	180	180
Aufbringung von Materialien in bzw. auf Böden, Abgrabungen	518	542	400	398	500	400
Überwachung-/Nachsorge-/Schutz- /Beschränkungsmaßnahmen	148	150	130	154	100	120

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.179	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		200	200	200	200	200
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.253	4.035	3.076	3.107	3.138	3.169
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	47.432	46.335	45.376	45.407	45.438	45.469
011	Personalaufwendungen	-485.925	-491.120	-510.710	-515.816	-520.974	-526.184
012	Versorgungsaufwendungen	-22.824	-21.653	-23.264	-23.497	-23.732	-23.969
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-320	-340	-360	-380	-400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-639	-580	-550	-610	-680	-750
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.131	-43.700	-43.950	-44.200	-44.450	-44.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-518.520	-557.373	-578.814	-584.483	-590.216	-596.003
018	Ordentliches Ergebnis	-471.087	-511.038	-533.438	-539.076	-544.778	-550.534
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-471.087	-511.038	-533.438	-539.076	-544.778	-550.534
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-471.087	-511.038	-533.438	-539.076	-544.778	-550.534
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.389	-26.974	-27.594	-27.848	-28.104	-28.363
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-497.476	-538.012	-561.032	-566.924	-572.882	-578.897

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

40.000 € - Überwachung von Altlasten und -verdachtsflächen

Sanierungsmaßnahme Massen 3/4

Mit einer im Oktober 2010 vorgelegten Sanierungsuntersuchung auf dem Nordteil der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4 in Unna wurden erhebliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch kokereispezifische Stoffe (in der Hauptsache polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe wie Naphthalin, Benzo(a)pyren und andere) nachgewiesen, die in konzentrierter Form in einem ehemaligen Klärteich gefunden wurden. Im Rahmen einer ergänzenden Standortuntersuchung aus August 2011 leitete der Gutachter Sanierungsziele für den Boden ab und bewertete verschiedene Sanierungsverfahren. Im Frühjahr 2012 wurden in enger Abstimmung mit der Kreisstadt Unna zusätzliche Sondierungen in der Dortmunder Straße (L 663) niedergebracht. Dabei wurden auf der östlichen Seite der Straße ebenfalls Belastungen nachgewiesen, die eine Einbeziehung eines Teils der Straße in die Sanierung geraten erscheinen lassen. Eine aktualisierte Kostenschätzung geht jetzt von Gesamtkosten in Höhe von ca. 5,5 Millionen € aus, wobei neben der Sanierung des Bodens auch die Fassung des belasteten Grundwassers und eine über Jahre andauernde Reinigung des gefassten Grundwassers berücksichtigt wurden. Ein

Kostenvergleich der Sanierungsvarianten offener Aushub/Großbohrungen wies das Großbohrverfahren als das wirtschaftlichere aus, das deshalb als Ausführungsvorschlag für die anstehende Sanierungsplanung ausgewählt wurde. Sämtliche Untersuchungen sowie die geplante Sanierung werden in enger Abstimmung zwischen dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) und dem Kreis Unna durchgeführt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die unter anderem festlegt, dass die entstehenden Kosten, die nicht von Dritten übernommen werden, - 5,5 Mio. € Gesamtkosten abzgl. ca. 3,05 Mio. € Kostenbeteiligung durch Dritte - sodann zu 80% vom AAV und zu 20% vom Kreis Unna getragen werden. Die Finanzierung des Kreisanteils soll aus der bereits gebildeten Rückstellung in Höhe von 762.814 € erfolgen. Der im August 2015 durch den AAV eingereichte Sanierungsplan für die Maßnahmen zur Bodensanierung wurde im Februar 2016 durch den Kreis Unna für verbindlich erklärt. Anfang 2018 wurde der Auftrag zur Durchführung der 1. Sanierungsphase erteilt. Im Mai 2018 erfolgte der Baubeginn. Mit Beendigung der Arbeiten der 1. Sanierungsphase ist Ende 2018 zu rechnen. Zurzeit wird mit einem Gesamtkostenanteil an der 1. Sanierungsphase für den Kreis Unna in Höhe von ca. 430.000 € gerechnet, die voraussichtlich noch 2018 aus der Rückstellung entnommen werden müssen. Die Planungen zur 2. Phase der geplanten Bodensanierung werden voraussichtlich Ende 2018 beginnen, so dass in 2019/2020 mit der entsprechenden baulichen Umsetzung zu rechnen ist.

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Verantw. Personen Andreas Schneider

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

69.03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung
----------	--

69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
----------	--

69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz
----------	---------------------------

Erläuterungen

In der Produktgruppe "Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft" sind

- die Überwachung der betrieblichen und gewerblichen abfall- und wasserrechtlichen bzw. -technischen Bestimmungen,
- die Beratung, die abfallwirtschaftlichen, -technischen und -rechtlichen Aufgaben des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger,
- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung Dritter als untere Abfallbehörde außerhalb von Gewerbebetrieben und
- seit dem 01.01.2008 zusätzlich die Aufgaben des Immissionsschutzes zusammengefasst, die vom Land NRW den Kreisen als untere Immissionsschutzbehörde übertragen wurden.

Aufgabenschwerpunkte sind

- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen und Abwässern für Industrie- und Gewerbebetriebe,
- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen für die einzelnen privaten Haushalte,
- die Erarbeitung einer langfristigen abfallwirtschaftlichen Planung,
- die Umsetzung abfallwirtschaftlicher Konzeptionen,
- die Sicherstellung der zulässigen Verwertung und Beseitigung der kommunal und gewerblich anfallenden Abfälle,
- die Kontrolle, Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungen und -ablagerungen von Gewerbebetrieben und Privatpersonen im Vollzug der abfallrechtlichen Bestimmungen,
- die Überwachung der genehmigungspflichtigen Indirekteinleitungen nach dem LWG,
- die Überwachung des Umganges beim Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen bei nach BImSchG und Baurecht genehmigungspflichtigen Anlagen von Industrie- und Gewerbebetrieben.
- die Genehmigung und Überwachung von Anlagen in Industrie- und Gewerbebetrieben nach dem BImSchG beim Umgang mit Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen.

Auf der Grundlage einer längerfristigen abfallwirtschaftlichen Planung beseitigt der Kreis Unna im Rahmen seiner Entsorgungspflicht derzeit jährlich ca. 56.400 t Restmüll. Gleichzeitig werden Abfälle einer Verwertung zugeführt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um getrennt erfasste Bioabfälle (ca. 23.500 t/a), Grünschnitt (ca. 11.700 t/a), Sperrmüll (ca. 22.500 t/a) und kommunal gesammeltes Altpapier (ca. 24.200 t/a). Glas (ca. 8.200 t/a), Verpackungsmaterial (LVP) und Nichtverpackungsmaterial (NVP u. LVP, ca. 20.900 t/a) werden im Rahmen des Dualen Systems und seit Mitte 2012 LVP und NVP in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst und

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

verwertet.

Das Ausgabevolumen des Kreises für die Abfallentsorgung beträgt derzeit ca. 21,5 Mio. € jährlich, die durch Gebühren und Entgelte gedeckt werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Unna wurde in 2012 fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die der Kreis Unna als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrnimmt. Schwerpunkte und Ziele der Fortschreibung sind die Sicherung der Gebührenstabilität und mittelfristigen Gebührensenkung, die Darstellung einer langfristigen Entsorgungssicherheit und der Ausbau der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen aus dem Restabfall, insbesondere durch eine gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen aus dem Dualen System und stoffgleichen Nichtverpackungsanteilen in einer gemeinsamen (kommunalen) Wertstofftonne.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfalltechnischen bzw. -rechtlichen Aufgaben sind dem Kreis als untere Immissionsschutz-, untere Abfall- und untere Wasserbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungspolitische und -rechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge (u.a. Abfallentsorgung/Wassergewinnung) im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen. Mit der Zusammenführung der die Gewerbe- und Industriebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt, konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Gewerbe- und Industriebetrieben.

WIRKUNGSZIEL

Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.

LEISTUNGSZIELE

Bis zum Jahr 2022 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2017 um 2 % gesunken.

Bis zum Jahr 2022 werden 1.000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.

Bis zum Jahr 2022 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.

Ausgangslage

Gem. § 20 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) i. V. m. § 5 a des Landesabfallgesetzes (LAbfG) stellen Kreise und kreisfreie Städte ein **Abfallwirtschaftskonzept** auf und schreiben dies im Abstand von fünf Jahren fort.

Das Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet die Darstellung von Status und Entwicklung der öffentlichen Abfallentsorgung im Zuständigkeitsbereich und dient als internes Planungsdokument, das mindestens Aussagen trifft zu

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle und der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle, wobei das Aufkommen bzw. die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfällen jeweils getrennt darzustellen sind,
- Darstellungen der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle insbesondere für flächen-deckende Angebote zur getrennten Erfassung und Verwertung der biogenen Abfälle,
- die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
- dem Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
- Angaben über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Entsorgung des Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen,
- der Darstellung der über das eigene Gebiet hinaus notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der dazu notwendigen Maßnahmen sowie ihrer zeitlichen Abfolge (Kooperation),
- eine zusammenfassende Darstellung der Angaben und inhaltlichen Festlegungen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben betrachtet das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna die Kosten- und Gebührensituation, da sich daraus wichtige Kenngrößen und Lenkungenfunktionen für die Ausgestaltung abfallwirtschaftlicher Ziele ergeben können.

Seit 1993 nimmt die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) die ihr vom Kreis Unna im Rahmen einer abfallrechtlichen Drittbeauftragung übertragenen Aufgaben zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen einschließlich der Vermarktung von Sekundärrohstoffen sowie Aufgaben der Abfallberatung privater Haushalte und die Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Die GWA ist eine 100%ige Tochter der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU), wobei der Kreis Unna 100%iger Anteilseigner der VBU ist.

Maßnahmen

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgt gem. der in § 5a Abs. 2 des Landesabfallgesetzes genannten Fristen im Jahr 2018.

Ein wichtiger Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird die Steigerung der Menge des separat erfassten Bioabfalls sein. Um diese Steigerung auch im Kreis Unna zu erreichen, ist es notwendig, die Abfallberatung zu intensivieren und auszubauen. Hierzu wurden bei der GWA bereits zwei zusätzliche Mitarbeiter eingestellt.

Ein Schritt zur Erreichung des Leistungsziels ist die Erhöhung des Anschlussgrades der Bürgerinnen und Bürger an der separaten Bioabfallerfassung (Gestellung zusätzlicher Bioabfalltonnen) in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Hierzu ist es auch erforderlich, die Eigenkompostierung zu überprüfen.

WIRKUNGSZIEL

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Unna werden gestärkt.

LEISTUNGSZIELE

90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2022 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Es werden jährlich 70 Beratungen bei Bestandsunternehmen und neu angesiedelten Unternehmen in Fragen des Ressourcenverbrauchs (Energie, Wasser, Abfälle) und der Reduzierung klimaschädlicher Gase durchgeführt.

Ausgangslage

Der Kreis Unna ist zuständig für die Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), einschließlich der Überprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Darüber gibt der Kreis Unna immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu Baugenehmigungsanträgen und sonstigen Zulassungsverfahren anderer Behörden, zur Bauleitplanung der Gemeinden und zu Plangenehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz ab.

Abfallvermeidungsagentur (AVA)

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltschutzbehörde. Für die Erledigung dieser Aufgabe wurde die Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) gegründet.

Der Unternehmenszweck der AVA ist die Anregung und Umsetzung einer verstärkten Abfall- und Reststoffvermeidung, insbesondere abfallärmerer und ggf. damit zusammenhängend auch abwasserärmerer Produktionsweisen in den kleinen und mittleren Unternehmen im Kreis Unna durch Beratung und Beratungsvermittlung, Förderung und Förderungsvermittlung, insbesondere durch Unterstützung bei behördlichen Zulassungen und bei der Inanspruchnahme öffentlicher Finanzierungshilfen und der Vermittlung von Kontakten zwischen Betrieben und Umweltschutzbehörden.

Seit dem Jahr 2011 bietet die AVA zusätzlich ein Energiemanagement (Zertifizierung nach ISO 50001) für Gewerbebetriebe an.

Maßnahmen

Genehmigungsverfahren werden effizient und transparent gesteuert; eine zielorientierte Kommunikation zwischen den Beteiligten sichert optimale Verfahrensgänge mit Beschleunigungseffekten. Die Bearbeitungsdauer wird je nach Verfahrenstyp auf ein Minimum begrenzt. Die Qualität entspricht einer verstärkten Dienstleistungsorientierung.

Hierzu gehören die Beratung vor und während der Genehmigungsverfahren sowie eine Vollständigkeitsprüfung der eingereichten Unterlagen bereits bei Antragseingang.

Das Engagement der AVA ist seit Gesellschaftsgründung deutlich erweitert worden und umfasst auch die Beratung von Unternehmen in Fragen des Umweltschutzes, der betrieblichen Organisation, des Qualitätsmanagements, der Arbeitssicherheit und der Mitarbeiterqualifizierung. Im Jahr 2010 wurde die Durchführung von Energiechecks eingeführt.

In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken im Kreisgebiet bietet der Kreis Unna im Rahmen des Energieeffizienznetzwerkes Unternehmen Analysen und Beratung zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs an.

Die Beratungen zum gewerblichen Umweltschutz und zu energierelevanten Zielen werden auf dem bisherigen Niveau weiter durchgeführt.

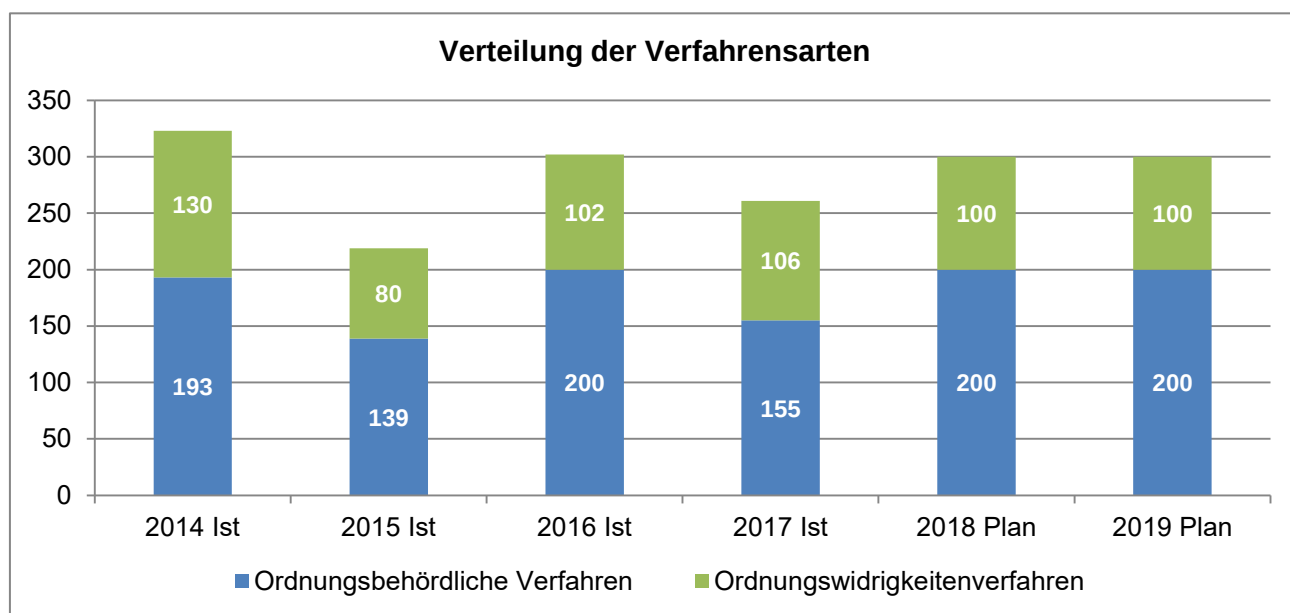
Teilergebnisplan 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.806.344	20.215.500	21.252.500	21.531.500	21.442.500	21.656.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.281.235	1.789.659	1.730.000	1.747.000	1.764.000	1.782.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286.747	324.929	297.154	297.826	298.504	299.189
007	Sonstige ordentliche Erträge	48.084	56.589	49.671	49.950	50.232	50.517
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	23.422.699	22.386.677	23.329.325	23.626.276	23.555.236	23.788.206
011	Personalaufwendungen	-1.430.486	-1.449.167	-1.475.835	-1.490.595	-1.505.500	-1.520.555
012	Versorgungsaufwendungen	-213.483	-190.847	-232.318	-234.642	-236.989	-239.359
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.516.732	-21.561.750	-22.481.450	-22.716.350	-22.944.450	-23.161.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.825	-10.080	-9.810	-10.050	-10.300	-10.240
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-194.111	-213.870	-267.880	-267.880	-267.880	-267.880
017	Ordentliche Aufwendungen	-24.364.636	-23.425.714	-24.467.293	-24.719.517	-24.965.119	-25.199.784
018	Ordentliches Ergebnis	-941.937	-1.039.037	-1.137.968	-1.093.241	-1.409.883	-1.411.578
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-941.937	-1.039.037	-1.137.968	-1.093.241	-1.409.883	-1.411.578
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-941.937	-1.039.037	-1.137.968	-1.093.241	-1.409.883	-1.411.578
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-99.094	-98.089	-100.924	-101.880	-102.846	-103.822
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.041.030	-1.137.126	-1.238.892	-1.195.121	-1.512.729	-1.515.400

69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
KrWG, LAbfG, VerpackV, AltöIVO, AltfahrzeugV, BattV, NachweisV			
Beschreibung			
Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung			
Allgemeine Ziele			
Beseitigung illegaler Abfallablagerungen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung			
Zielgruppen			
Verursacher, Betroffene, kreisangehörige Städte und Gemeinden			
Erläuterungen			
Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist der Kreis Unna als Sonderordnungsbehörde verpflichtet. Für die Durchsetzung stehen ihm die Instrumente des allgemeinen Ordnungsrechts, insbesondere der Gefahrenabwehr und -beseitigung zur Verfügung. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Bußgeldern geahndet. Da die Überwachung der Gewerbe- u. Industriebetriebe dem Produkt 69.03.03 zugeordnet ist, beziehen sich die Aufgaben dieses Produktes im Regelfall auf Privatpersonen und -grundstücke.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,45	2,45	2,45

Kennzahlen 69.03.01 - Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung



Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	924	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.060	16.283	14.383	14.422	14.461	14.501
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	14.984	27.783	25.883	25.922	25.961	26.001
011	Personalaufwendungen	-142.171	-138.184	-139.810	-141.209	-142.621	-144.047
012	Versorgungsaufwendungen	-32.514	-31.035	-29.371	-29.665	-29.962	-30.262
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.211	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-712	-680	-720	-800	-880	-960
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.682	-10.790	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-205.290	-191.989	-195.101	-196.874	-198.663	-200.469
018	Ordentliches Ergebnis	-190.306	-164.206	-169.218	-170.952	-172.702	-174.468
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-190.306	-164.206	-169.218	-170.952	-172.702	-174.468
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-190.306	-164.206	-169.218	-170.952	-172.702	-174.468
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.873	-11.905	-12.163	-12.270	-12.378	-12.487
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-201.179	-176.111	-181.381	-183.222	-185.080	-186.955

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

10.000 € - Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter der TEP 006 geplant. (VJ: 10.000 €)

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
KrWG, LAbfG	
Beschreibung	
Abfallwirtschaftliche Planungen (AWK), Vorhalten v. Abfallentsorgungsanlagen sowie Anlagen z. Abfallverwertung und -aufbereitung, komm. Schadstoffsammlung, Beauftragung Dritter, Satzungen, Entsorgungsplanung, Gebührengestaltung/-erhebung, Entgeltgestaltung/-erhebung	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung	
Zielgruppen	
Einwohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden	
Erläuterungen	
Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen dergestalt vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden. Entsprechend stehen dem Kreis Unna die Müllverbrennungsanlage in Hamm, das Bioabfallkompostwerk in Fröndenberg, die Inertstoff-/Boden- und Bauschuttdeponien im Kamen-Heeren-Werve und Lünen sowie die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen zur Verfügung. Darüber hinaus werden für einen ökologisch sinnvollen und kostensparenden Transport zentrale Umladeanlagen - für den Sammeltransport von Restmüll, Bioabfällen und Sperrmüll - in Anspruch genommen. Mit langfristig angelegten Entsorgungsverträgen hat der Kreis die GWA (detailliert s. nächste Seite) und AKU mit den operativen Tätigkeiten beauftragt. Die AKU führt für den Kreis Unna seit 2004 die Altpapierentsorgung durch und hat am 01.09.2005 von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen. Seit dem 01.01.2000 ist die GWA auch für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen als sog. "Beliehene" unmittelbar zuständig. Im Sinne einer eindeutigen Pflichtentrennung erstreckt sich die Entsorgungsverantwortung des Kreises deshalb allein auf die Abfälle aus privaten Haushaltungen. Darüber hinaus gehört die Abfallberatung der einzelnen Bürger wie auch der gewerblichen Abfallerzeuger zu den Pflichtaufgaben nach dem Landesabfallgesetz. Die GWA führt im Rahmen der Drittbeauftragung auch die kommunale Abfallberatung des Kreises durch. Die Beratungsangebote richten sich an die privaten Abfallerzeuger im Kreis und können von allen an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohnern kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger wird in der Regel durch das Produkt 69.03.03 sichergestellt. Aus der Aufgabenstellung ergibt sich ein kontinuierlicher Planungs- und Anpassungsprozess und hinsichtlich der hier eingebundenen Dritten ein ständiger Koordinierungsbedarf. Für die Kosten der Abfallentsorgung tritt der Kreis zunächst in Vorleistung und refinanziert seine Aufwendungen über Gebühren und Entgelte. Das Aufwandsvolumen beträgt derzeit ca. 21,5 Mio. € jährlich (siehe Anlage zur Produktgruppe 69.03). Die zentrale Steuerung der Abfallentsorgung, die Planung, Koordinierung und Finanzierung umfasst, wird vom Kreis Unna mit eigenem Personal wahrgenommen. Die nähere Ausgestaltung einzelner Bereiche der Abfallentsorgung regeln die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung des Kreises.	
<u>Abfallentsorgungsgesellschaften des Kreises Unna:</u>	
Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	
Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher	

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet. Nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Mitgesellschafter Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet -AGR- (im Jahre 1998) und der Firma Rethmann (Ende 2002) ist die GWA seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU (=mittelbare Beteiligung des Kreises Unna) geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen und Lünen und ab 2013 zusätzlich in Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird derzeit in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Der Kreis hat die VBU 1997 als 100%ige Eigengesellschaft mit Holdingfunktion gegründet, um sich an den damals in Kooperation mit weiteren Partnern gebildeten Eigentümer- und Betreibergesellschaften sowie der späteren MVA Hamm Holding Betreiber GmbH zur Übernahme der Müllverbrennungsanlage (MVA) Hamm zu beteiligen.

Über die VBU als Holding hält der Kreis 100%ige Beteiligungen an der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH, der GWA Logistik GmbH, der AKU - Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH, der AVA - Abfallvermeidungsagentur GmbH sowie der BBKU - Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH. Neben der Holding-Struktur beauftragte der Kreis die VBU auch mit der Verbrennung des Hausmülls in der MVA Hamm. Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung jedoch auf die AKU übertragen, so dass die VBU seitdem als reine Holding-Gesellschaft geführt wird.

GWA Kommunal AöR

Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LAbfG NRW für die Gemeinden Bönen und Holzwickede als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen. Zum Gegenstand gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens

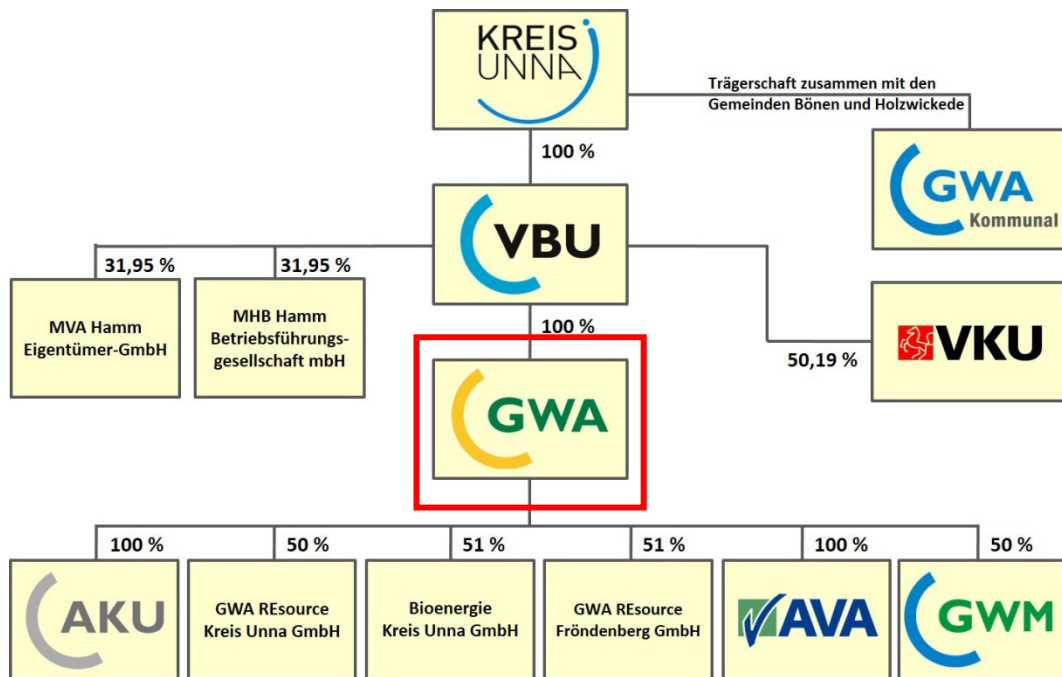
69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,2	3,15	3,15

Organisation der Abfallwirtschaft des Kreises Unna



01/2018

Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)



Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet und ist seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengenschadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen und Lünen und ab 2013 zusätzlich in Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)



Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

GWA Kommunal AöR



Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LAbfG NRW für die Gemeinden Bönen und Holzwickede als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen.

Zum Anstaltszweck gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.
--	--	---

Strategischer Schwerpunkt

Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft
--

Budget Natur und Umwelt | Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH

(Schlüssel) Produkt:

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
--

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

- W1 **Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.**

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

- L1 **Bis zum Jahr 2022 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2017 um 2 % gesunken.**
- L2 **Bis zum Jahr 2022 werden 1000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.**
- L3 **Bis zum Jahr 2022 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.**

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

- M1 **Das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und umgesetzt.**
- M2 **Die Abfallberatung wird verstärkt.**
- M3 **Die Eigenkompostierung wird stärker kontrolliert und mehr Bioabfalltonnen werden herausgegeben.**
- M4 **Die Qualität des Bioabfalls wird gesteigert; die Störstoffmenge wird reduziert.**

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K1 Gesamtabfallgebühren pro Einwohner	53	47	48	49	49	50

Erläuterungen

		2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
		kg	kg	kg	kg	kg	kg
K2	Abfallmenge pro Einwohner	368	371	374	376	378	381
K3	Restabfallmenge pro Einwohner	142	144	144	143	142	141
K4	Bio-/Grünabfallmenge pro Einwohner	96	94	95	96	97	99
K5	Papierabfallmenge pro Einwohner	60	61	60	59	58	58
Erläuterungen							
		2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
		Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
K6	Durch Bioabfallvergärung eingesparte CO2-Menge	0	0	745	745	745	745
Erläuterungen							

Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.627.508	20.134.000	21.171.000	21.450.000	21.361.000	21.575.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.281.235	1.789.659	1.730.000	1.747.000	1.764.000	1.782.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.622	20.164	16.962	17.064	17.167	17.271
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	22.921.653	21.943.823	22.917.962	23.214.064	23.142.167	23.374.271
011	Personalaufwendungen	-270.829	-255.328	-263.141	-265.773	-268.430	-271.114
012	Versorgungsaufwendungen	-76.976	-72.099	-77.391	-78.165	-78.947	-79.736
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.505.771	-21.534.700	-22.452.900	-22.687.700	-22.915.700	-23.132.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.184	-7.290	-7.140	-7.220	-7.300	-7.380
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.585	-55.540	-97.540	-97.540	-97.540	-97.540
017	Ordentliche Aufwendungen	-22.943.344	-21.924.957	-22.898.112	-23.136.398	-23.367.917	-23.588.670
018	Ordentliches Ergebnis	-21.691	18.866	19.850	77.666	-225.750	-214.399
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.691	18.866	19.850	77.666	-225.750	-214.399
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-21.691	18.866	19.850	77.666	-225.750	-214.399
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.145	-18.866	-19.594	-19.769	-19.945	-20.124
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-41.837		256	57.897	-245.695	-234.523

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Abfallgebühreneinnahmen. Zusätzlich werden Erträge aus dem Verkauf von Altpapier in Höhe von rund 1,70 Millionen € geplant (TEP 005). Die Gesamtaufwendungen für die Abfallbeseitigung werden durch die Ertragspositionen gedeckt.

Die Einzelpositionen der Kostenkalkulation für die Abfallbeseitigung sind in der Anlage zur Produktgruppe 69.03 dargestellt.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit Klassifizierung	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft A
Auftragsgrundlage	
KrWG, mit RVOen, LAbfG, AltöIVO, WHG, LWG, BImSchG mit RVOen, LImSchG NW, UVPg mit VwV, BauO NW, AbwVO, AwSV, GenTG, BbergG, OBG, UAG, BetrSichV, EU-Recht, TA Lärm, TA Luft, DIN- und VDI-Richtlinien	
Beschreibung	
Genehmigungen nach dem Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht, Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben, Beratung der Gewerbe- und Industriebetriebe zu abfall-, immissionsschutz- und abwassertechnischen Fragen, Beteiligung an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren mit Prüfung und Abgabe von Stellungnahmen	
Allgemeine Ziele	
Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und Abwasser, Luft-, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen. Sicherstellung des ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Umgangs mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen sowie Entsorgung anfallender gewerblicher und industrieller Abwässer und Abfälle. Gewerbliche Umweltberatung: Verbesserung der Abfallvermeidung und -verwertung, Reduzierung und Schadstoffentfrachtung gewerblicher Abwässer, Vermeidung und Minderung von Luft- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen, Informationstransfer Genehmigungsverfahren: insbesondere Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, wasserrechtliche Erlaubnisse Beteiligungsverfahren: Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme	
Zielgruppen	
Gewerbe- und Industriebetriebe, Abfallerzeuger (bundesweit), Indirekteinleiter, Genehmigungsbehörden (Bezirksregierungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden)	
Erläuterungen	
Genehmigungen und Betriebsüberwachungen: Als untere Umweltschutzbehörde vollzieht der Kreis die ihm zugewiesenen Aufgaben nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Landesabfallgesetz (LABfG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der Abwasserverordnung (AbwVO), dem Landeswassergesetz (LWG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen. Im wesentlichen umfasst der Aufgabenzuschnitt des Kreises bei Industrie- und Gewerbebetrieben (gewerblichen Arbeitstätten) folgende Bereiche: - Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren - Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme - die Überwachung der immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen - Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen - die Überwachung der abfallrechtlichen Bestimmungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung; insbesondere bei überwachungsbedürftigen und gefährlichen Abfällen, - die Genehmigung und Überwachung der Einleitung von Abwässern, die gefährliche Stoffe wie z.B. Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen u.s.w. enthalten, in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter), - die Genehmigung und Überwachung von gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen - die Eignungsfeststellung / Genehmigung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abwasserbehandlungsanlagen	

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Jedem Gewerbebetrieb bzw. jeder gewerblichen Arbeitsstätte ist ein erster Ansprechpartner im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes zugeordnet. Derzeit sind rd. 5.100 gewerbliche Arbeitsstätten erfasst. Davon sind rund 150 nach dem BImSch-Recht genehmigt und in Betrieb.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt stellt die Genehmigung und Überwachung der in den Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden produktionsspezifischen Abwässer mit gefährlichen Inhaltsstoffen dar. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen zu genehmigen und zu überwachen. Derzeit ist der Kreis für rund 600 Indirekt-Einleitungen zuständig. Die wasserrechtlichen Genehmigungen enthalten regelmäßig Auflagen, durch die der Eintrag gefährlicher Stoffe ins Abwasser dauerhaft vermieden und ein sicherer Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen gewährleistet werden soll. Die behördliche Überwachung gliedert sich je nach Branche und Relevanz der Einleitung in

- Amtliche Abwasserüberwachung mit einem Untersuchungslabor 1 mal im Jahr
- Betriebskontrollen,
- Einforderung von Belegen wie z.B. Prüfberichte zu Anlagenüberprüfungen, Kontrolle der analytischen Selbstüberwachungen und der Betriebstagebücher.

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachung wasserrechtlicher Genehmigungen betrifft Kfz-Betriebe, Speditionen und Tankstellen. Ungefähr 60 % der genehmigten Indirekteinleitungen sind dieser Branche zuzuordnen. Die Abwasserbehandlung erfolgt hier in der Regel über genormte, bauartzugelassene Leichtflüssigkeitsabscheider, die im Erdreich eingebaut sind. Diese Anlagen sind alle fünf Jahre durch einen fachkundigen Betrieb zu überprüfen. Das Einleiterkataster des Kreises erfasst derzeit rund 1.100 Anlagen.

Immissionsschutzrechtliche Aufgaben

Neben den bisherigen abfall- und wasserrechtlichen Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben sind dem Kreis ab 2008 im Zuge der Verwaltungsstrukturreform des Landes Nordrhein-Westfalen wesentliche Aufgaben des Immissionsschutzes übertragen worden.

Der Kreis ist seit dem 01.01.2008 zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung insbesondere von Lärm-, Luft-, Geruchs- und Lichtemissionen in Industrie- u. Gewerbebetrieben / gewerbliche Arbeitsstätten nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen. Überwacht werden auch die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Im Vordergrund steht der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen. Die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden beinhaltet auch die Ermittlung der Quelle der Emission. Diese Tätigkeit schließt u. a. Lärmmessungen mit ein. Für andere Emissionen müssen ggfls. externe Gutachter bzw. Mess- und Prüfdienste beauftragt werden.

In die eigenen Genehmigungsverfahren des Kreises werden regelmäßig die untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, der Gesundheits- und der Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde, ggf. das Veterinärwesen und auch andere TÖB's, wie z. B. Bezirksregierung, Landwirtschaftskammer, Forstamt, Luftaufsicht, die Wehrbereichsverwaltung, die Bahn, Bundesnetzagentur, Landesbüro der Naturschutzverbände, einbezogen. Der jeweilige Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen form- und fristgerecht zu koordinieren. Die Einzelergebnisse sind auf Plausibilität und Kompatibilität zu prüfen und als Nebenbestimmungen für die Genehmigung umzusetzen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen der Kreis die zuständigen Behörden beteiligt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind seit 2014 medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen. Hierbei sind nach EU-Vorgaben zuerst die 17 Anlagen zu inspizieren, die der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (Industrie-Emissions-Directive-IED) unterliegen. Sofern zusätzliches Ing.-Personal zur Verfügung gestellt werden kann, sollten die Umweltinspektion sukzessive auch auf die rund 150 BImSchG-Anlagen und ggf. weitere Betriebsstätten mit einem entsprechenden Gefährdungspotential ausgeweitet werden, wie es der Inspektionserlass des Landes NRW vorsieht. Anlassbezogene Überwachungen werden weiterhin durchgeführt.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Gewerbliche Umweltberatung

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltschutzbehörde. Ursprünglich nur für die gewerbliche Abfallberatung wurde die Abfallvermeidungsagentur (AVA) GmbH unter mehrheitlicher Beteiligung des Kreises Unna gegründet. Seit 01.01. 2008 ist die AVA eine 100%ige Tochtergesellschaft der GWA. Die AVA mit Sitz in Lünen berät vorrangig kleinere und mittlere Unternehmen im Kreis Unna mit dem Ziel, durch eine Veränderung von Produkten und Produktionsverfahren Abfälle zu vermeiden, zu verwerten und von den Schadstoffen zu entfrachten. Seit 2008 ist die Beratungstätigkeit um Fragen des Immissionsschutzes (z. B. Ökocheck und Energiecheck) und der Energieeffizienz erweitert worden. Neben den von der AVA im Auftrag des Kreises durchgeführten Beratungen werden Gewerbebetriebe in der Regel bei Betriebsbegehungen und bei direkter Ansprache seitens der Betriebe auch durch den Fachbereich beraten.

Zum Produkt gehört neben der Beauftragung und der finanziellen Abwicklung der gewerblichen Umweltberatung insbesondere die Abstimmung der konzeptionellen Arbeit und die Betreuung der gemeinsamen Projekte. Dazu zählen regelmäßige Informationsveranstaltungen und Arbeitskreise, die die gewerbliche Abfallwirtschaft und seit 2008 auch Fragen des Immissionsschutzes sowie des gewerblichen Gewässerschutzes behandeln. Einen weiteren Bestandteil bilden Informationsbroschüren und Leitfäden, die ebenfalls in Kooperation mit der AVA erstellt werden.

Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren

Der Kreis Unna wird aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren anderer Fachbehörden (insbesondere Bezirksregierung, kreisangehörige Städte und Gemeinden) als Träger öffentlicher Belange fachrechtlich und ggf. -technisch beteiligt, die sich zumeist auf die Errichtung und den Betrieb sowie die Änderung von gewerblichen und industriellen Anlagen beziehen.

Im Regelfall werden die untere Abfall-, untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde und ggf. das Veterinärwesen beteiligt. Genehmigungsanträge sind mit den Fachstellen so zu koordinieren, dass in der vorgesehenen Frist alle Stellen den Antrag prüfen können. Die Einzelergebnisse werden auf Plausibilität und Kompatibilität untereinander geprüft und mit den erforderlichen Nebenbestimmungen zu einer Gesamtstellungnahme zusammengefasst. Seit der Kreis auch für den Immissionsschutz zuständig ist, hat die Zahl der Beteiligungen erheblich zugenommen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen die Kreisverwaltung mit ihren Fachdiensten zunehmend beteiligt wird.

Darüber hinaus werden die nach dem Umweltauditgesetz vorgesehenen Beteiligungen der Umweltbehörden für das notwendige "Negativattest" vor der Validierung von Betrieben in gleicher Weise wie bei den TÖB-Beteiligungen abgewickelt.

Planfestgestellt oder -genehmigt werden in der Zuständigkeit des Kreises auch die Errichtung oder Änderung von Boden- und Bauschuttdeponien. Zur Zeit sind die Inertstoffdeponien Kamen-Heeren-Werve und Lünen-Brückenkamp in Betrieb, die derzeit aber von der Bezirksregierung überwacht werden. Die Bodendeponie Römerstraße in Schwerte ist abgeschlossen. Abgeschlossene Deponien bedürfen einer langfristigen Nachsorge. Veränderungen oder Neuzulassungen erfordern ein qualifiziertes Zulassungs- bzw. Änderungsverfahren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,67	14,77	14,78

Kennzahlen 69.03.03 - Gewerblicher Umweltschutz

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Überwachungsrelevante Betriebe/Arbeitsstätten	4.950	5.007	5.071	5.140	5.100	5.200
Genehmigungs- und Verwaltungsverf. im Wasserrecht, Abfallrecht und Immissionsschutzrecht	1.013	1.134	1.048	1.440	1.200	1.200
Auswertung von Prüfberichten, Anzeigen und Bilanzen	720	720	656	780	650	700
Stellungnahmen des Kreises Unna als TöB	397	351	443	441	440	450
Bearbeitung von Nachbarbeschwerden, Nachtarbeitsgenehmigungen und Lärmmessungen	251	177	287	311	280	280
Betriebskontrollen/ -begehungen	428	440	518	561	500	500
Ordnungswidrigkeitenverfahren und ordnungsrechtliche Verfahren	22	56	55	56	60	60

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

<u>Der Kreis Unna</u> ist ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und kommunaler Partner von Unternehmen und aller arbeitsmarktrelevanten Akteure. Er setzt sich umfassend für den Abbau von Investitionshemmnissen ein.	nimmt seine Rolle in der regionalen Arbeitsmarktpolitik offensiv wahr und nutzt konsequent die Instrumente zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen und einer Steigerung der Beschäftigungsquote. Kein Jugendlicher bleibt ohne berufliche oder schulische Perspektive.	wird als Industrie-, Technologie-, Dienstleistungs- und Logistikstandort gestärkt und trägt dazu bei, die Standorte energieproduzierender und energieintensiver Industrieunternehmen zu sichern.
betreibt die Neuansiedlung von Unternehmen auf allen Ebenen und schafft für Bestandsunternehmen hervorragende Rahmenbedingungen.	unterstützt die Gründungs- und Fachkräfteoffensive der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.	

Strategischer Schwerpunkt

Wirtschaftsorientierte Verwaltung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Kreis Unna werden gestärkt.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2022 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

L2 Es werden jährlich 70 Beratungen bei Bestandsunternehmen und neu angesiedelten Unternehmen in Fragen des Ressourcenverbrauchs (Energie, Wasser, Abfälle) und der Reduzierung klimaschädlicher Gase durchgeführt.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Beratung im Vorfeld von und während der Genehmigungsverfahren

M2 Zeitnahe Vollständigkeitsprüfung von Anträgen

M3 Durchführung von Energieberatungen und Energiechecks sowie Beratungen zum gewerblichen Umweltschutz durch die Abfallvermeidungsagentur (AVA)

M4 Durchführung von Unternehmensbefragungen

Kennzahlen						
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?						
Durchführung sonderordnungsbehördlicher Verfahren	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1 Gehnehmigungs- und Beteiligungsverfahren	314	300	300	300	300	300
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
K2 Verfahren unterhalb der Fristvorgaben	50	55	60	70	80	90
Erläuterungen						
Beratung der Unternehmen durch die AVA	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K3 Beratungen zum gewerblichen Umweltschutz	28	30	30	30	30	30
K4 Energieberatungen und Energiechecks	36	40	40	40	40	40
Erläuterungen						
	nein/ja	nein/ja	nein/ja	nein/ja	nein/ja	nein/ja
K5 Durchführung von Unternehmensbefragungen	-	-	X	-	-	-
Erläuterungen						

Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.913	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286.747	314.929	287.154	287.826	288.504	289.189
007	Sonstige ordentliche Erträge	21.403	20.142	18.326	18.464	18.604	18.745
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	486.063	415.071	385.480	386.290	387.108	387.934
011	Personalaufwendungen	-1.017.486	-1.055.655	-1.072.884	-1.083.613	-1.094.449	-1.105.394
012	Versorgungsaufwendungen	-103.994	-87.713	-125.556	-126.812	-128.080	-129.361
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-750	-15.750	-17.250	-17.350	-17.450	-17.550
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.929	-2.110	-1.950	-2.030	-2.120	-1.900
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.843	-147.540	-156.440	-156.440	-156.440	-156.440
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.216.002	-1.308.768	-1.374.080	-1.386.245	-1.398.539	-1.410.645
018	Ordentliches Ergebnis	-729.939	-893.697	-988.600	-999.955	-1.011.431	-1.022.711
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-729.939	-893.697	-988.600	-999.955	-1.011.431	-1.022.711
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-729.939	-893.697	-988.600	-999.955	-1.011.431	-1.022.711
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-68.075	-67.318	-69.167	-69.841	-70.523	-71.211
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-798.014	-961.015	-1.057.767	-1.069.796	-1.081.954	-1.093.922

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben betragen für 2019 im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes (Immissionsschutz) 195.000 € (VJ: 195.000 €) zzgl. Kostenerstattungen des Landes für Versorgungsempfänger.

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 69 | Natur und Umwelt bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Abfallentsorgungsentgelte v. Kommunen"	20.940.000 €	69.03	004
Ertrag	"Verkaufserlöse Altpapier"	1.700.000 €	69.03	005
Ertrag	"Verkaufserträge Altkleider"	30.000 €	69.03	005
Ertrag	"Rückstellungsauflösung - Abfallentsorgung"	0 €	69.03	007
Aufwand	Aufwendungen für Verbrennung	12.118.000 €	69.03	013
Aufwand	"Kompostierung, Schadstoffsamml., Abfallber."	10.333.000 €	69.03	013
Aufwand	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	540 €	69.03	016
Aufwand	"Aufwendungen für Gutachten"	20.000 €	69.03	016
Aufwand	"Beitrag a.d. Altlastensanierungsverband"	26.000 €	69.03	016
Aufwand	Grundbesitzabgaben Eingangsbereich ZDF	1.200 €	69.03	013
Aufwand	Pacht für Eingangsbereich Deponie Fröndenberg	42.000 €	69.03	016
Aufwand	"Rückstellungsauflösung - Abfallentsorgung"	0 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. priv. Unternehmen"	0 €	69.02	006
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. übrigen Bereichen"	50.000 €	69.02	006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden (FB 69)"	50.000 €	69.02	013

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ersatzgelder"	250.000 €	69.01	007
Ertrag	"Landeszuweisung Landschaftsplanrealisierung"	150.000 €	69.01	002
Aufwand	"Durchf. d. LP-Realisierung	415.000 €	69.01	013
Aufwand	"Geschäftsaufw. i. R. d. Durchf. d. LP-Realisierung"	2.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge aus Holzverkäufen"	100 €	69.01	005
Aufwand	"Unterhaltung kreiseigener Naturschutzflächen"	82.500 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Reitwege"	20.000 €	69.01	002
Aufwand	"Unterhaltung v. Reitwegen"	20.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 7

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstattungen Altlasten v. Gemeinden"	100 €	69.02	006
Ertrag	"Kostenerstattungen von Privaten"	100 €	69.02	006
Ertrag	"Landeszuweisung für Altlasten"	100 €	69.02	002
Aufwand	"Überwachung der Altlasten"	40.000 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 8

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. priv. Unternehmen"	25.000 €	69.03	006
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. übrigen Bereichen"	0 €	69.03	006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden (69.3)"	25.000 €	69.03	013

Zweckbindungsring Nr. 10

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung für Sanierung von Naturdenkmälern"	28.000 €	69.01	002
Aufwand	"Sanierung von Naturdenkmälern"	40.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 11

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verwaltungsgeb.f.immissionsschutzr.Genehm.(FB 69)"	50.000 €	69.03	004
Aufwand	"Kostenerst.a.d.Land f.immissionsschutzr.Gen.(FB 69)"	0 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 12

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt.a.d.Überwach.Kraftstoffqualität v.Tankstellen"	10.000 €	69.03	006
Aufwand	"Überwachung Kraftstoffqualität (FB 69)"	10.000 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 14

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ökologischer Grundstücksfonds (FB 69)"	20.000 €	69.01	007
Aufwand	"Ökologischer Grundstücksfonds (FB 69)"	20.000 €	69.01	013
Aufwand	"Aufwendungen Ökologischer Grundstücksfonds (FB 69)"	0 €	69.01	016
Aufwand	Aufwendungen Projekt "ZukunftsWerkStatt"	0 €	69.00	016

Zweckbindungsring Nr. 18

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Zuw. "Erstellung von Maßnahmenkonzepten"	16.000 €	69.01	002
Aufwand	Aufwendungen "Erstellung von Maßnahmenkonzepten"	20.000 €	69.01	016

Fachbereich 69 Natur und Umwelt

